NII = 2. Nachtrag
Stand: 06.12.2012

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

An die
Mitglieder
des Kreistages

Gummersbach, den 06.12.2012

E I N L A D U N G
K R E I S T A G

KT/004/2012

für Donnerstag, 06.12.2012, 15:00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1.	Einwohnerfragen	
1.1.	Gesundheitsschädlichkeit des Unkrautvernichtungsmittels "Roundup" Einwohnerfrage des Herrn Lothar Gothe vom 05.10.2012	0250/2012/II
NII 2.	**Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014**	**0300/2012/I**
3.	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Oberbergischen Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen in umweltrechtlichen Angelegenheiten vom 24.03.2011	0261/2012/II
4.	Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse des Kreistags	0286/2012/LR/KD

5.	Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 LPVG; Einigung mit der Personalvertretung auf eine vorsitzende Person sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter	0268/2012/LR/KD
6.	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises / Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten	
6.1.	Umbesetzungen der Kreistagsfraktion DIE LINKE	0294/2012/LR/KD
NII 6.2.	**Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss**	**0299/2012/LR/KD**
7.	Anträge	
NII 7.1.	**Resolution zur Korrektur von Amts wegen von fehlerhaften Bescheiden zu den Kosten der Unterkunft Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2012**	**0293/2012/III**
7.2.	Benehmensherstellung zwischen dem Oberbergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland für den Haushalt 2013 des Landschaftsverbandes Antrag der DU/FWO-Kreistagsfraktion vom 29.11.2012	0291/2012/I
7.3.	Resolution zum kommunalen Finanzausgleich Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 30.11.2012	0296/2012/I
7.4.	Überarbeitung und Neueinbringung des Haushaltsentwurfes für 2013 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2012	0297/2012/I
8.	Anfragen	
8.1.	Baukosten Schloss Homburg gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und DU/FWO vom 29.11.2012	0290/2012/IV
NII 8.2.	**Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2012**	**0292/2012/III**
NII 8.3.	**Zukunft der Förderschulen im Oberbergischen Kreis Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 30.11.2012**	**0295/2012/III**

NII 8.4.	**Auswirkung der Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifveränderungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vom 31. Oktober 2012 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.12.2012**	**0298/2012/IV**
9.	Mitteilungen	
9.1.	Ausstellung "Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen" der Friedrich-Ebert-Stiftung	0281/2012/LR/KD
B Nichtöffentlicher Teil		
10.	Personalangelegenheiten	
10.1.	Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	0283/2012/LR/KD
10.2.	Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	0284/2012/LR/KD
11.	Grundstücksangelegenheiten	
12.	Vertragsangelegenheiten	
13.	Vergaben	
13.1.	Beauftragung von Natursteinarbeiten bei der Erweiterung von Schloss Homburg im Bereich der Pavillons I und II	0289/2012/IV
14.	Anträge	
15.	Anfragen	
16.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Frau Block –**02261/881912**– informieren.
Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus sowie in der Rathaus-Tiefgarage am Rathausplatz. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtkarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter http://session.obk.de/bi abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter http://session.obk.de/ri einsehen.

gez.
Hagen Jobi
- Landrat -

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Mitteilung
Kreistag

Sitzungsdatum :
06.12.2012

Vorlage Nr.: _____

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -

Betreff:
Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014

hier:
Feststellung der ordnungsgemäßen Einleitung und Durchführung des sog. Benehmensverfahrens nach § 55 Abs. I KrO NRW (n.F.) sowie Bewertung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Verwaltung teilt mit, dass das gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) n.F. vorgeschriebene Benehmensverfahren ordnungsgemäß eingeleitet und durchgeführt wurde. Auf die Schreiben der Gemeinde Reichshof vom 13.11.2012, der Gemeinde Nümbrecht vom 28.11.2012, der Gemeinde Morsbach vom 30.11.2012 sowie das gemeinsame Schreiben der oberbergischen Kommunen vom 23.11.2012 (Anlagen 1-4) wird insoweit Bezug genommen.

Mit den Inhalten der vorgenannten Schreiben der Kommunen hat sich die Kreisverwaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens auseinandergesetzt. Die konkreten Hinweise und Vorschläge der Kommunen wurden zudem in den Anlagen 5-8 bewertet.

Im Einzelnen:

Gemäß §§ 55 Abs. 1 KrO NRW n.F., der lautet:

> ***„Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten."***

war es aufgrund der seit Herbst 2012 geltenden Rechtslage in diesem Jahr erstmals erforderlich, die kreisangehörigen Gemeinden bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Verfahren der Haushaltsplanung zu beteiligen. Konkret war den Gemeinden - nach den Auslegungshinweisen der Arbeitsgemeinschaft aller kommunalen Spitzenverbände NRW - Gelegenheit zu geben, zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen sowie zur erwarteten Deckungslücke zwischen Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises Stellung zu nehmen. Auf diese Weise sollten die Gemeinden auf die noch nicht festgelegte Willensbildung der Kreisverwaltung bei der Haushaltsplanung einwirken können.

In Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben hat die Kreisverwaltung die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen in einem ersten Schritt in einer Dienstbesprechung am 26.09.2012 mündlich sowie anschließend schriftlich (Schreiben vom 04.10.2012) über die beabsichtigte konkrete Ausgestaltung des Verfahrens im Oberbergischen Kreis informiert. Mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung zeigten sich alle Bürgermeister im Oberbergischen Kreis in der Dienstbesprechung am 26.09.2012 einverstanden.

In einem zweiten Schritt hat die Kreisverwaltung den Kommunen mit Schreiben vom 24.10.2012 und 08.11.2012 Eckdaten zum Kreishaushalt zur Verfügung gestellt und die Kommunen über die voraussichtlichen Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage sowie der weiteren Umlagen informiert. Durch das Schreiben vom 24.10.2012 wurde das Benehmensverfahren fristgemäß förmlich eingeleitet.

Mit Schreiben vom 13.11.2012 hat die **Gemeinde Reichshof**, **mit Schreiben vom 28.11.2012** hat die **Gemeinde Nümbrecht, mit Schreiben vom 30.11.2012** hat die **Gemeinde Morsbach** und mit gemeinsamen Schreiben vom **23.11.2012** haben alle **kreisangehörigen Städte und Gemeinden** im Oberbergischen Kreis zu den Eckpunkten des Kreishaushaltes 2013/2014 Stellung genommen.

Die Stellungnahmen wurden in den vergangenen Tagen von der Kreisverwaltung ausgewertet und inhaltlich bewertet. Die Bewertungen sind dieser Vorlage als Anlagen 5 - 8 beigefügt.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Klaus Grootens
-Landrat-	-Kreiskämmerer -

GEMEINDE REICHSHOF
DER BÜRGERMEISTER

Anlage 1

Eingang
Amt 20
15. NOV. 2012

Gemeinde Reichshof · Postfach 1160 · 51571 Reichshof

Landrat
des Oberbergischen Kreises
Kommunalaufsicht
Moltkestraße 42

51643 Gummersbach

Kreisverwaltung
15. Nov. 2012
Gummersbach

Denklingen
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Telefon: 02296 / 801 - 0
Telefax: 02296 / 801 - 395
eMail:
gerd.dresbach@reichshof.de

Besuchszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo zusätzl. 14.00 - 18.30 Uhr

Auskunft erteilt	Durchwahl	Mein Zeichen	Zimmer-Nr.	Datum
Herr Dresbach	**801 - 224**	FB I	231	13.11.2012

Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises für die Jahre 2013/14;
Stellungnahme nach § 55 Kreisordnung n. F.

Ihre Verfügungen vom 24.10.2012 und 08.11.2012

Sehr geehrter Herr Landrat Jobi,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information zu einigen wenigen Ertrags- und Aufwandspositionen des geplanten Doppelhaushaltes für die Jahre 2013/14. Leider werfen die gegebenen Informationen mehr Fragen auf als sie beantworten.

I. Eigenkapitalverzehr

Beginnen möchte ich mit einem Bereich, den Sie auf Seite 6 als bedenklich bewerten, nämlich das Eigenkapital. Sie führen aus, dass in den Jahren 2009 bis einschließlich 2013 das Eigenkapital um **mehr als zwei Drittel** verzehrt wird.
Dies würde aufgrund der Daten aus der Eröffnungsbilanz (Stand: 12.11.2011) bedeuten, dass Sie von dem dort ausgewiesenen Eigenkapital von 54.658.667,67 €[1] bereits **36.440.933 Euro** für aufgelaufene Defizite verwendet haben, bzw. bis 2013 verwenden werden.

Leider ist diese Behauptung nicht auf den ersten Blick zu beweisen, da der Oberbergische Kreis bis heute noch keinen Jahresabschluss vorweisen kann.

Nach meiner Recherche wird

- das **Haushaltsjahr 2009 ausgeglichen** abschließen.

  Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2011 wird auf Seite 16 im Kapitel "Rückschau auf das Haushaltsjahr 2009" berichtet: *"Nach den vorläufigen Ergebnissen wird jedoch davon ausgegangen, dass das Rechnungsjahr 2009 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen wird."*

  Dies stellt gegenüber der Planung eine Verbesserung von 6,2 Mio. Euro dar.

- das **Haushaltsjahr 2010 wird mit einem Fehlbetrag von 3 Mio. Euro** abschließen.

[1] davon 18.219.555,89 Euro in der Ausgleichsrücklage zum Defizitausgleich

Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2012 wird auf Seite 21 im Kapitel "Rückschau auf das Haushaltsjahr 2010" berichtet: *"Per Saldo wird für 2010 ein negatives Rechnungsergebnis von rd. 3,0 Mio. € (entspricht 1,15 % des Haushaltsvolumens) erwartet."*

Dies stellt gegenüber der Planung eine Verbesserung von 8,4 Mio. Euro dar.

- für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 werden Defizite von 11,2 Mio. Euro bzw. 3,8 Mio. Euro geplant.
- für das Jahr 2013 beabsichtigen Sie einen Fehlbedarf von 1,1 Mio. Euro einzuplanen.

In der Summe bedeutet dies ein Gesamtdefizit von rd. 19,1 Mio. Euro in Zeitraum 2009 - 2013. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr **von rd. einem Drittel des Eigenkapitals** und bedeutet, dass lediglich die Ausgleichsrücklage von 18,2 Mio. Euro, die für den Zweck des Defizitausgleiches vorgesehen ist, aufgebraucht ist. Dies ist aber auch bei fast allen kreisangehörigen Kommunen in Oberberg schon geschehen. Insoweit keine Besonderheit.

1. Anregung

Da die Haushaltsplanung 2013/14 offensichtlich unter der Voraussetzung eines nicht zutreffenden Eigenkapitalverzehrs geplant ist, halte ich es für angemessen, dass zur Senkung des Kreisumlagehebesatzes mehr als nur 1,1 Mio. Eigenkapitalverzehr eingeplant werden.

II. Eckdatenplanung Haushalt 2013/14

Die Eckdateninformationen vom 24.10.2012 und vom 08.11.2012 enthalten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen für die verschiedensten Bereiche, die ich, nach eigenem Verständnis in der folgenden Auflistung zusammengefasst habe:

Thema	Finanzen	Bemerkungen
Allgemeine Kreisumlage	9,10 Mio.	Mehrertrag durch höhere Umlagegrundlagen
Schlüsselzuweisungen Kreis	-5,65 Mio.	Minderertrag
Landschaftsverbandsumlage	-2,30 Mio.	0,05% Senkung; Mehrbel. durch höhere ULG
Jagdsteuer	-0,09 Mio.	stufenweise Abschaffung
Sozialetat I	-0,50 Mio.	Urt. BSG zur Wohnfläche; höhere Standards NRW
Sozialetat II	3,91 Mio.	Entlastung Grundsicherung
Zuschuss OVAG	-0,40 Mio.	Zuschusserhöhung; Ansatz 2,375 Mio. in 2013
Gewinn KSK	-0,10 Mio.	keine Gewinnausschüttung in 2013
Personalkosten	-5,63 Mio.	Tarifsteigerungen u. zus. Pensionsrückst. (2,7 Mio.)
Mehraufwand Kreis:	**- 1,66 Mio.**	

Dieser **Mehrbelastung des Kreishaushaltes in Höhe von 1,66 Mio. Euro** durch Mindererträge und Mehraufwand stehen **höhere Erträge von rd. 10,8 Mio. Euro durch die beabsichtigten Kreisumlagehebesätze**[2] gegenüber.
Die Kombination aus höheren Kreisumlagehebesätzen für Reichshof (+0,27%) in Verbindung mit den um 20,4 Mio. Euro gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraft der Gemeinden) führt gegenüber dem Jahr 2012 zu einer **Steigerung des Finanzaufkommens von 10,8 Mio. Euro** auf nun 188,5 Mio. Euro.

2. Anregung

a. Die Haushaltsplanung 2013/14 ist offensichtlich im Bezug auf Mehrbedarf (+1,66 Mio. Euro) und Mehrertrag (+ 10,8 Mio. Euro) unausgewogen. Daher halte ich es im Bezug auf das Rücksichtnahmegebot für zwingend erforderlich, dass die Kreisumlagehebesätze so gestaltet werden, dass maximal der Mehrbedarf abgedeckt wird.

[2] Bestehend aus allgemeiner Kreisumlage sowie den Umlagen für Jugendamt, Berufschule und KVHS

b. Speziell zum gestiegenen Zuschuss für die OVAG rege ich an, dass für die Schüler, die einen Kundenanteil von 72% ausmachen, der Fahrpreis erhöht wird.
Da nicht alle Kommunen über einen gut ausgebauten ÖPNV verfügen und somit einen kostenintensiven Schülerspezialverkehr aufrecht erhalten müssen, ist es nicht sachgerecht, diese Kommunen über eine erhöhte Kreisumlage an einem so entstandenen Defizit zu beteiligen.

III. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus 2011 und Haushaltsgenehmigung 2012

Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2012 wird auf Seite 22 im Kapitel "Entwicklung Haushalt 2011 / Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014" erläutert:
"Die Bezirksregierung hat den Haushalt 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011-2014 genehmigt. (.....) Angesichts des hohen Eigenkapitalverzehrs des OBK wurde die Genehmigung mit Auflagen verbunden und für die Folgejahre eine weitere Überprüfung sowohl des freiwilligen Aufgabenbereichs als auch eine Überprüfung der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben auf zusätzliches Konsolidierungspotenzial gefordert. Die Verwaltung erarbeitet hierzu derzeit ein Konzept. Die Feststellungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) für die Jahre 2010/2011 finden dabei Berücksichtigung."

Aus dem vorliegenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt habe ich nach eigenem Verständnis die folgenden Bereiche mit Konsolidierungspotenzial ausgemacht:

Prüffelder	Stellenreduzierung	Reduzierung Finanzen
Innere Verwaltung	1,3 Stellen	N.N.
Jugend	N.N.	1,7 Mio. Euro
Soziales	N.N.	1,355 Mio. Euro
Öffentlicher Gesundheitsdienst	N.N.	N.N
Gebäudewirtschaft	N.N.	2.25 Mio. Euro
Vermessungs- u. Katasterwesen	7,3 Stellen	0,42 Mio. Euro

Aus der Eckdateninformation vom 24.10.2012 konnte ich nicht herauslesen, in welchem Maße oder ob überhaupt

- Ergebnisse aus der Überprüfung des freiwilligen Aufgabenbereiches und
- der Überprüfung des Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben

in die Planung als zusätzliches Konsolidierungspotenzial mit eingeflossen sind.

Darüber hinaus wurde die Haushaltssatzung 2012 des Oberbergischen Kreises mit bedeutungsvollen Nebenbestimmungen versehen. Bedeutungsvoll insoweit, als dass

- nochmals an die Standardüberprüfung bei der pflichtigen Aufgabenerfüllung erinnert wurde,
- ein Stellenüberhang von 9,75 Stellen begründet werden soll,
- der seit 2007 unverändert hohe Stellenanteil in den Besoldungsgruppen A11 und A12 erklärt werden soll und
- über den Umgang mit den Erkenntnissen zur Zielerreichung mit der Neukonzeptionierung der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes. *(Aussage Bez.-Reg.: "Der wirtschaftliche Erfolg des Modells kann angesichts der aktuellen Haushaltsdaten in Frage gestellt werden.")* berichtet werden soll.

3. Anregung

Die Haushaltsplanung 2013/14 sollte deutlich machen, in welchem Umfang die von der Gemeindeprüfungsanstalt aufgezeigten Konsolidierungspotenziale umgesetzt wurden.
Falls die Umsetzung noch nicht durchgeführt wurde, sollte eine angemessene Minderausgabe zur Senkung der Kreisumlagehebesätze mit einer entsprechenden Zielformulierung zur Umsetzung der Berichtshinweise und der Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung 2012 in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Sollten sich noch Fragen stellen, so bitte ich Sie Herrn Gerd Dresbach anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

- Gennies -

Anlage 2

GEMEINDE **NÜMBRECHT**

Gemeinde Nümbrecht · 51581 Nümbrecht · Postfach 1120

Der Bürgermeister

Landrat des
Oberbergischen Kreises
Herrn Hagen Jobi

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht
Telefon 02293 302-100
Telefax 02293 302-190
hilko.redenius@nuembrecht.de
www.nuembrecht.de

Aktenzeichen	**Auskunft erteilt**	**Datum**
BM	Hilko Redenius	28.11.2012

Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

mit Schreiben vom 24.10. und 08.11.2012 hat der Oberbergische Kreis die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 des Oberbergischen Kreises (OBK) vorgelegt. Wir danken Ihnen, Herr Landrat Jobi, zunächst dafür, dass Sie trotz der sehr kurzfristig geänderten Beteiligungsrechte der Kommunen versucht haben, uns über die wesentlichen Entwicklungslinien des Kreishaushaltes und erste Vorstellungen der Kreisverwaltung hinsichtlich möglicher Festsetzungen der Kreisumlage zeitnah zu unterrichten.

Die Bemühungen der Kreisverwaltung, die Umlagebelastung für die Kommunen trotz der in den Eckdaten ausgewiesenen – in einigen wesentlichen Bereichen auch nicht oder nur sehr indirekt beeinflussbaren – Mehrbelastungen nicht über die Maßen ansteigen zu lassen, werden zunächst ausdrücklich anerkannt. Die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen sind hilfreich für die Kommunen, in der Sache erforderlich und gehen in die richtige Richtung.

Die Gemeinde Nümbrecht ist – wie Ihnen bekannt – freiwilliger Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW. Der Sanierungsplan der Gemeinde Nümbrecht wurde Mitte 2012 aufgestellt und im Oktober durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der erforderliche Haushaltsausgleich kann nur mit Hilfe schmerzhafter Einsparungen und erheblicher Mehrbelastungen (Gewerbesteuer und Grundsteuer B) für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die größten Aufwandsposten im Plan sind die Kreisumlagen. Diese wurden aufgrund der Finanzplanung des OBK für den Haushaltsplan 2012 in den Sanierungsplan eingestellt.

In der allgemeinen Kreisumlage sah der Finanzplan für 2013 eine Senkung des Hebesatzes von 44,3 % auf 42,97 % vor, die Jugendamtsumlage sollte um rd. 0,4 Prozentpunkte steigen.

Auf Basis der ursprünglichen Planung – und somit auch der prognostizierten Umlagewerte - wurde der Sanierungsplan der Gemeinde Nümbrecht aufgestellt. Mit den nunmehr angekündigten geänderten Umlagegrundlage – keine Senkung auf 42,97 % und Anhebung der Jugendamtsumlage um weitere 0,4 Prozentpunkte – erhöhen sich die Kreisumlagen für die Gemeinde Nümbrecht im Jahr 2013 von bisher geplant 11.826.578 € auf 12.092.717 €. **Ein Plus für 2013 von 266.139 €.**

Nach dem Finanzplan waren für das Jahr 2014 bereits 12.169.326 € (basierend auf einem angekündigten Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage von 41,7118 % und für die Jugendamtsumlage von 25,2187 %) an Kreisumlagen eingeplant. Die Gemeinde Nümbrecht hatte gegenüber dem Ansatz 2013 somit, aufgrund der prognostizierten Umlagegrundlagen, bereits einen Mehraufwand für die Kreisumlagen von 342.748 € eingeplant.

Mit der nunmehr für 2014 avisierten Umlagesätzen von 43,0559 % für die allgemeine Kreisumlage und 25,6354 % für die Jugendamtsumlage hat die Gemeinde Nümbrecht eine Kreisumlage von 12.453.751 € für das Jahr 2014 einzuplanen. **Nunmehr sind neben den 342.748 € Mehraufwendungen weitere 284.425 € einzuplanen.**

Der Sanierungsplan der Gemeinde Nümbrecht hat somit über die bereits eingeplanten Kreisumlagesteigerungen für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt weitere 550.564 € Kreisumlagesteigerungen zu verkraften!

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

zunächst ist anzuerkennen, dass der Oberbergische Kreis vor einigen Jahren die Entscheidung getroffen hat, ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2014 aufzustellen, obwohl die Kreisordnung dieses Instrument grundsätzlich nicht vorsah. Ebenfalls ist anzuerkennen, dass der Oberbergische Kreis seit der Umstellung auf das NKF zur Entlastung der Kommunen seine Ausgleichsrücklage aufgezehrt und auch das Eigenkapital durch Eingriff in die Allgemeine Rücklage reduziert hat.

Der Oberbergische Kreis hat sich hierbei aber nur augenscheinlich auf die desolate Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen begeben.

Der Oberbergische Kreis verfügte jederzeit über ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept und musste sich somit nicht den restriktiven Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung halten, die von seinen kreisangehörigen Kommunen eingefordert werden.

Aufgrund des verabschiedeten Umlagegenehmigungsgesetzes ist nunmehr das Instrument des Haushaltssicherungskonzeptes ausdrücklich in der Kreisordnung verankert. Die Voraussetzungen unter denen ein Kreis verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bleiben aber im Unklaren. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Umlagengenehmigungsgesetz hatte sowohl der Städtetag NRW als auch der Städte- und Gemeindebund NRW konkrete Vor-

schläge unterbreitet um letztlich zu vermeiden, dass der Gang in die Haushaltssicherung ins Belieben des betreffenden Umlageverbandes gestellt bleibt.

So wurde konkret vorgeschlagen, dass ein Kreis zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat, wenn mehr als die Hälfte der ihm zugehörigen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls unter den Restriktionen eines Haushaltssicherungskonzeptes arbeiten müssen.

Diesen Gedankengang aufgreifend, stellt sich die Situation im OBK zur Zeit wie folgt dar:

Von 13 kreisangehörigen Kommunen konnten in 2012 lediglich 4 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und standen nicht in der Verpflichtung ein Haushalssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen 4 Kommunen kann lediglich eine Kommune (9,2 % der Kreiseinwohner) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darstellen. 3 Kommunen (16,4 % der Kreiseinwohner) gelingt dieses nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichs/Allgemeinen Rücklage.

9 Kommunen (74,4 % der Kreiseinwohner) waren in 2012 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Wiederum 3 Kommunen hiervon (33,2 % der Kreiseinwohner) verfügen über ein genehmigungsfähiges HSK. Dies jedoch auch nur dadurch, dass der Zeitraum eines Haushaltssicherungskonzeptes auf 10 Jahre erweitert wurde. 6 Kommunen (41,2 % der Kreiseinwohner) verfügen über kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept.

Ergänzend sei hier auch der Hinweis erlaubt, dass zwischenzeitlich 5 Kommunen aus dem Kreis der 9 Kommunen mit Haushaltsicherungskonzept (43,4 % der Kreiseinwohner) pflichtig oder freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen. Eine solche Dichte an überschuldeten oder von der Überschuldung bedrohten kreisangehörigen Kommunen in einem Landkreis dürfte beispiellos in Nordrhein-Westfalen sein.

Wäre den Forderungen der kommunalen Interessenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Rechnung getragen worden, so bestünde beim Oberbergischen Kreis die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da wie bereits ausgeführt 74,4 % der Kreiseinwohner in ihren Kommunen den Restriktionen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterstellt sind.

Gem. § 9 Satz 2 der Kreisordnung ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund der seit mehreren Jahren strukturellen Unterfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen und der Erkenntnis, dass hier keine Substanz mehr vorhanden ist, die ständig steigenden Lasten aus der Kreisumlage zu tragen und aus den kommunalen Haushalten herauszusparen, ist das vorgeschriebene Rücksichtnahmegebot zwingend einzuhalten.

Aus § 9 Absatz 2 der KrO NRW i.V.m. § 56 b KrO NRW hat der OBK ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies ist nicht erfolgt, insofern kann das Benehmen nicht erteilt werden.

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich aus dem Erlass des MIK NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung".

Eine Konsolidierungsanforderung an den Kreishaushalt ist, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt werden sollte. Entsprechend der Erläuterungen sind z.B. im Bereich der Personalaufwendungen und die Orientierungsdaten des Landes nicht angewandt worden.

Außerdem sind die im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aufgezeigten Einsparpotentiale nicht umgesetzt worden.

Der Kreishaushalt ist insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen nicht entsprechend den Orientierungsdaten des Landes NRW aufgestellt. Außerdem sind die im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot möglichen Einsparpotentiale nicht in die Planung aufgenommen worden.

Aus vorstehend genannten Gründen kann die Gemeinde Nümbrecht das Benehmen nach § 55 KrO NRW nicht erteilen.

Über die Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in einer Sondersitzung am 27.11.2012 beraten und abgestimmt. Einstimmig bei einer Enthaltung wurde seitens des Rates der Gemeinde Nümbrecht das Benehmen zum Kreishalt 2013 / 2014 verweigert.

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

Gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe g und t KrO NRW stehen den Kreistagsmitgliedern die rechtlichen Instrumente zur Verfügung Ziele zu formulieren, die die v. g. Konsolidierungsvorschläge berücksichtigen.

Hintergrund für die Vorschläge der Haushaltskonsolidierung über die Vorgabe der Rahmenbedingungen (Anwendung des Orientierungsdatenerlasses, Überschuldungsverbot, etc.) ist, dass die Haushaltskonsolidierung in den kreisangehörigen Kommunen von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, solange nicht gewährleistet ist, dass die Umlagebelastung durch entsprechende Konsolidierungsanstrengungen des Kreises auf das mögliche Mindestmaß beschränkt wird.
Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens fordert die Gemeinde Nümbrecht den Kreistag auf, von seinem Recht gebrauch zu machen, und im Sinne einer gemeinsamen Haushaltskonsolidierung den Entwurf des Haushaltsplanes zu überarbeiten und Beschlüsse zu fassen, damit die gerade im OBK insgesamt sehr hohen Umlagebelastungen durch die Kreisumlagen reduziert werden.

Insbesondere:

a. <u>Personalaufwand</u>

Den kreisangehörigen Kommunen wird im Rahmen des Orientierungsdatenerlasses grundsätzlich vorgegeben, dass die Zielsetzungen aus den Steigerungsraten die Orientierungsdaten einzuhalten sind, auch wenn u. a. durch Tarifvereinbarungen oder mögliche Besoldungserhöhungen Druck bei den Personalaufwendungen besteht. So wird es für erforderlich gehalten unter der vorgegebenen Steigerungsrate von 2 bzw. 1 % zu bleiben und dies ggfls. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen.
Hierbei sind Fragen zu beantworten nach einem möglichen Verzicht auf Aufgabenerfüllung, Standartabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung, Zusammenlegung von Arbeitsbereichen, etc. Weitere Instrumente können Wiederbesetzungssperren und Beförderungssperren sein.

Der Kreishaushalt – Bereich Personalaufwendungen - ist <u>nicht</u> entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW aufgestellt.

Alleine der Nettopersonalaufwand soll von 46.100.000 € im Jahre 2012 auf 53.940.000 € im Jahre 2013 steigen. Das sind 7.840.000 € mehr bzw. 17,01 % Prozent!

Anmerkung:
Die Zahlen wurden den Darlegungen HH 2012 des OBK sowie den Ausführungen zum HH 2013 / 2014 des OBK entnommen. Nettopersonalaufwand, also nur die Personalaufwendungen die originär nicht durch Dritte gedeckt werden. Es sind also <u>nicht</u> die Personalaufwendungen für z.B. Rettungsdienst und ARGE enthalten.

Der Prüfbericht der GPA (Prüfung Juli 2010 bis 2011) befasst sich auch intensiv mit den Personalaufwendungen des OBK. Es wird dort festgehalten, dass die Personalintensität (Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand) mit 16,7 % beim OBK erheblich über dem Mittelwert aller Kreise von 13,7 % liegt. Zudem werden eine Vielzahl von Einzelbemerkungen getätigt, die schon nach Betrachtung der GPA ein erhebliches Einsparvolumen aufzeigen (Innere Verwaltung, Bereich Jugend, Gebäudemanagement, Vermessungs- und Katasterwesen).

Da entsprechende Kompensationspotentiale vorhanden sind, kann der Kreistag den Haushaltsplanentwurf 2013 / 2014 mit der Vorgabe beschließen, dass der Personalaufwand inkl. Pensionsrückstellungen nur entsprechend der Orientierungsdaten steigt.

Die Gemeinde Nümbrecht stellt im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nachfolgenden Antrag an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, die Personalaufwendungen werden gedeckelt in dem die jährliche Aufwandssteigerung inkl. Rückstellungsaufwendungen nur auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes erfolgt.

b. Investitionsleistungen

Der OBK nutzt nicht im gebotenen Maße die Möglichkeit von Drittfinanzierungen. So weist der Bericht der GPA aus, dass die Drittfinanzierungsquote einen Mittelwert in NRW von 40,6 % Fördermittel bei Investitionen ausweist, bei einem Höchstwert von 71,3 %.

Der **OBK weist eine Drittfinanzierungsquote von nur 12,6 %** aus! Im Ergebnis bedeutet dies, dass von den Abschreibungen nur 12,6 % durch Auflösung von Sonderposten gedeckt werden bzw. 87,4 % durch die Kreisumlage gedeckt werden muss.

Im Bereich der Investitionen sollte zwingendes Ziel „keine Netto -Neuverschuldung" geboten sein. Die Gemeinde Nümbrecht hat sich beispielsweise bei der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes eine freiwillige, darüber hinausgehende Verpflichtung, auferlegt. So werden in dem gemeindlichen Haushalt nur noch Investitionen getätigt, die über die gewährten Investitionspauschalen gedeckt sind.

Im Ergebnis erfolgt so ein kontinuierlicher Abbau der Fremdschulden und darüber hinaus belasten neue Investitionen nicht mehr durch Abschreibungen und Zinsen den Haushalt.

Die Gemeinde Nümbrecht stellt im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nachfolgenden Antrag an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, Investitionen im nicht rentierlichen Bereich werden nur in dem Umfang veranschlagt, soweit sie innerhalb der empfangenen investiven Zuweisungen und Zuschüsse erfolgen.

c. Gebäudewirtschaft

Der GPA Bericht stellt des Weiteren fest, dass im Bereich der Gebäudewirtschaft ein erhebliches Optimierungspotential besteht. **Der Benchmark an Bruttogeschoßfläche (BGF)** in m² pro Mitarbeiter beträgt **35 m² / BGF MA**. Der Gebäudebestand (Verwaltung) weist dagegen beim **OBK** einen Wert von **42,65 m² / BGF MA** aus. Hier besteht ein erhebliches Einsparpotential.

Auch der **Managementaufwand** liegt erheblich über dem Mittelwert. **Minimal 4,45 € / m² BGF** wenden die Kreise in NRW auf. Der **Mittelwert liegt bei 6,89 € / m² BGF**. Der GPA Bericht stellt beim **OBK einen Wert von 10,92 € / m² BGF** fest.

Konsequent könnte gerade im Bereich der Verwaltung der Gebäudebedarf auf 35 m² BGF MA zurück geführt werden, in dem die dann nicht mehr benötigten Gebäude abgemietet bzw. veräußert werden. Insofern bestehen gerade im Bereich der Investitionen und der Gebäudeunterhaltung erhebliche Potentiale, um die Kreisumlage zu entlasten.

Die Gemeinde Nümbrecht stellt im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nachfolgenden Antrag an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, die Reduzierung des Gebäudebestandes für die Verwaltung bis auf 35 m² Bruttogeschoßfläche pro MitarbeiterIn.

Darüber hinaus sollte der Kreistag ein festes Budget für die Unterhaltung vorgeben. Mit der Zielvorgabe 1,2 % des Gebäudebestandes (enthalten im Haushaltsplan des Kreises) hat der Kreistag eine Vorgabe am oberen Limit festgelegt. Der GPA Bericht stellt für die Verwaltungsgebäude sogar einen Wert von 1,52 % fest. Der GPA Bericht empfiehlt 0,8 % bis 1,2 % gemessen am Gebäudebestand als Richtlinie. Insofern besteht hier die Handlungsmöglichkeit einer Reduzierung. In der Praxis sollte, so wie es z.B. bei der Gemeinde Nümbrecht auch der Fall ist, ein fester Budgetrahmen festgelegt werden. Die Verwaltung kann dann die notwendigen Maßnahmen nach Priorisierung abarbeiten.

Neben dem Votum zur Benehmensherstellung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht auch über die vorstehend genannten Anträge an den Kreistag beraten und beschlossen und ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung die Anträge befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Hilko Redenius
- Bürgermeister -

Reiner Mast
- Kämmerer-

GEMEINDE MORSBACH
DER BÜRGERMEISTER

www.morsbach.de

Anlage 3

Gemeinde Morsbach ♦ Postfach 1153 ♦ 51589 Morsbach

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
z. Hd. Herrn Hagen Jobi
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Ihr Ansprechpartner:
BM Jörg Bukowski
Zimmer: OG. 13
02294/699-100
rathaus@gemeinde-morsbach.de

Fachbereich:
I/20 Haushalt, Finanzen und Controlling

Aktenzeichen: BM - KHH 2013

Datum: 30.11.2012

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Oberbergischen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2013/2014 gem. § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 einstimmig beschlossen, die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Oberbergischen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2013/2014 gem. § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung NRW ausdrücklich zu unterstützten.

Ich darf Sie bitten, die Kreistagsmitglieder über diesen Beschluss zu unterrichten.

Im Rahmen der Diskussion machte KTM Günter Stricker u.a. deutlich, dass das Problem in der mangelhaften Finanzausstattung insbesondere des ländlichen Raumes zu sehen ist. Es handele sich also weniger um ein „Ausgabeproblem“, als viel mehr um ein „Einnahmeproblem“.

Darauf hin habe ich vorgeschlagen, dass der Kreistag das doch in seinem Beschluss über den Kreishaushalt 2013 / 2014 zum Ausdruck bringen sollte, in dem ein Defizit ausgewiesen wird, dass den zu geringen Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entspricht.

Es ist nicht der richtige Weg, sich das fehlende Geld von den (überwiegend Not leidenden) kreisangehörigen Kommunen zu holen, was eigentlich vom Land zur Verfügung zu stellen wäre.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie sich mit dafür einsetzen, dass im Kreishaushalt 2013 / 2014 ein solches Zeichen, welches ein deutliches und spürbares Zeichen der Solidarität mit der Finanznot der Städte und Gemeinden im Oberbergischen wäre, in einem mutigen Beschluss gesetzt wird.

Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bukowski
- Bürgermeister -

Anlage 4

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Herrn
Landrat Hagen Jobi
Moltkestr. 42
51643 Gummersbach

Ansprechpartner	**Herr Töpfer**
Zimmer	**028**
Telefon (0 22 64)	**40 44-144,** Telefax **40 44- 261**
E-Mail	**uwe.toepfer @gemeinde-marienheide.de**
Internet	**www.marienheide.de**
Aktenzeichen	**BM**
Datum	23.11.2012

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2013/2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Anlage finden Sie die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer und Bürgermeister aus den oberbergischen Rathäusern.

Die Stellungnahme wurde in der Konferenz der Kämmerer am 19.11.2012 sowie der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 22.11.2012 erarbeitet.

Wie Sie selbst in Ihren Schreiben betont haben, sind die zeitlichen Rahmenbedingungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Benehmensherstellung in diesem Jahr äußerst eng gesteckt. Dennoch war uns wichtig, Ihnen unsere Stellungnahme noch vor der am Montag, dem 26.11.2012 stattfindenden Dienstbesprechung zukommen zu lassen. Dort werden wir sicher Gelegenheit haben auch im persönlichen Gespräch unsere Sichtweise zu erörtern.

Schon heute bitten wir Sie, sich im Sinne unserer Stellungnahme bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen zu verwenden und dem Kreistag unsere Stellungnahme sowie entsprechende Haushaltsentwürfe zur Entscheidung zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Töpfer
Bürgermeister

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Oberbergischen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2013/2014 gem. § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung NRW (n.F.)

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 24.10. und 08.11.2012 haben Sie die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushaltes 2013/2014 des Oberbergischen Kreises vorgelegt. Wir danken Ihnen zunächst dafür, dass Sie trotz der sehr kurzfristig geänderten Beteiligungsrechte der Kommunen versucht haben, uns über die wesentlichen Entwicklungslinien des Kreishaushaltes und erste Vorstellungen der Kreisverwaltung hinsichtlich möglicher Festsetzungen der Kreisumlage zeitnah zu unterrichten.

Mit den vorgelegten Eckdaten haben wir uns in der Kämmererkonferenz Oberberg am 19.11.2012 sowie in unserer Kollegenbesprechung am 22.11.2012 auseinandergesetzt und dürfen Ihnen folgende, einvernehmlich getroffene Meinungsbildung aller Bürgermeister und Kämmerer des Kreises zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren mitteilen:

Zunächst dürfen wir für Ihre Bemühungen danken, das „Horror-Szenario" des ersten Eckdatenpapieres vom 24.10.2012 mit einem allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von über 46 % deutlich dadurch zu relativieren, dass die mit Ihrem weiteren Schreiben vom 08.11.2012 benannten und beabsichtigten Maßnahmen die allgemeine Kreisumlage nicht sprunghaft und überproportional ansteigen lassen. Nach dem derzeitigen Stand Ihrer Überlegungen gehen Sie davon aus, den allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz im Verhältnis zum laufenden Jahr unverändert bei 44,3 % belassen zu können. Erreichen möchten Sie dies im Wesentlichen durch Kürzungen bzw. Verschiebungen von ansonsten für erforderlich gehaltenen Sanierungsmaßnahmen, einer entlastenden Umveranschlagung und anderer Aufteilung von – auch außerordentlichen – Personalkosten auf zwei Jahre sowie „ - zum Teil erhebliche – Kürzungen oder sogar Streichungen" im freiwilligen Aufgabenbereich.

Die Bemühungen der Kreisverwaltung, die Umlagebelastung für die Kommunen trotz der in den Eckdaten ausgewiesenen – in einigen wesentlichen Bereichen auch nicht oder nur sehr indirekt beeinflussbaren – Mehrbelastungen nicht über die Maßen ansteigen zu lassen, werden zunächst ausdrücklich anerkannt. Die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen sind hilfreich für die Kommunen, in der Sache erforderlich und gehen in die richtige Richtung.

Angesichts der überaus dramatischen Situation der überwiegenden Anzahl der kreisangehörigen Kommunen des Oberbergischen Kreises **sehen wir allerdings weitergehenden Handlungsbedarf, insbesondere was die Nachhaltigkeit von Sanierungsmaßnahmen angeht.**

Gestatten Sie uns, sehr geehrter Herr Landrat, zunächst einen **Blick auf die aktuelle Situation Ihrer kreisangehörigen Kommunen:**
Von 13 kreisangehörigen Kommunen konnten in 2012 lediglich 4 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und standen nicht in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen 4 Kommunen kann nur

eine Kommune (9,2% der Kreiseinwohner) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darstellen. Drei Kommunen (16,4% der Kreiseinwohner) gelingt dies nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichs-/Allgemeinen Rücklage.

9 Kommunen (74,4% der Kreiseinwohner) waren in 2012 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen verfügen 3 Kommunen (33,2% der Kreiseinwohner) über ein genehmigungsfähiges HSK, allerdings nur durch die Erweiterung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre. 6 Kommunen (41,2% der Kreiseinwohner) verfügen über kein genehmigungsfähiges HSK.
Darüber hinaus nehmen zwischenzeitlich 5 dieser Kommunen (43,2% der Kreiseinwohner) pflichtig oder freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil.
Insgesamt ist festzustellen, dass 74,4% der Kreiseinwohner in ihren Kommunen den Restriktionen der Haushaltssicherung unterstellt sind.

Wäre die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Verpflichtung von Umlageverbänden zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Gesetz geworden, dass wenn mehr als die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen unter Restriktionen der Haushaltssicherung arbeiten müssen, auch der jeweilige Kreis ein HSK aufzustellen hätte, wäre diese Anforderungen für den Oberbergischen Kreis damit mehr als erfüllt.

Von daher ist zunächst zu fordern, dass der Oberbergische Kreis (weiterhin) seine Haushaltswirtschaft an den strengen Maßstäben und Vorgaben der Haushaltssicherung ausrichtet.

Hierzu konnten wir Ihren Eckdaten-Papieren keine Aussage entnehmen, gehen aber davon aus, dass Sie von der bisherigen Praxis nicht abweichen möchten. Diesbezüglich würden wir darum bitten, dass Transparenz insoweit geschaffen wird, als die vom Oberbergischen Kreis vorgesehenen oder bereits durchgeführten Maßnahmen zur Konsolidierung des Kreishaushaltes uns gegenüber dargestellt werden. Dies kann im Rahmen der bevorstehenden Dienstbesprechung aber auch durch Nachreichung entsprechender Unterlagen erfolgen. Insbesondere wären wir interessiert zu erfahren, was der „dynamische Prozess" der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Oberbergischen Kreis an konkreten Maßnahmen und Erkenntnissen bis jetzt erbracht hat und welche Konsolidierungspotentiale im Einzelnen für die Zukunft identifiziert werden konnten. Dabei kann Zielrichtung sicherlich nicht nur der – von Ihnen nunmehr richtigerweise in den Blick genommene freiwillige Aufgabenbereich des Kreises sein – sondern gemäß Haushaltsgenehmigungsverfügung der Bezirksregierung ist auch der wesentlich kostenträchtigere pflichtige Aufgabenbereich hinsichtlich der Effizienz der dortigen Aufgabenerledigung in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns sehr wichtig, dass nicht der Großteil der von Ihnen ins Auge gefassten Verbesserungen lediglich durch Verschieben, etwa im Sanierungsbereich, erreicht wird, **sondern dass aufgezeigt wird, wo und in welchem Umfang strukturelle, nachhaltig wirkende Einsparungen zur Entlastung der Umlagezahler gesehen und umgesetzt werden sollen.**

Angesichts der eingangs geschilderten Notsituationen in den allermeisten der kreisangehörigen Kommunen, deren Sparpotentiale sich immer mehr erschöpfen und die perspektivisch jede Kreisumlageerhöhung über Steuererhöhungen an die jeweiligen Bürger der entsprechenden Kommunen weitergeben müssen, sehen wir es als Pflicht des Kreises an, das in § 9 Abs. 2 KrO NRW formulierte Gebot,

auf die „wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinde und der Abgabepflichtigen" Rücksicht zu nehmen, in besonderer Weise berücksichtigt wird.

Wir sind daher der Meinung, **dass „Messlatte" dabei nicht die Beibehaltung des Hebesatzes aus dem laufenden Jahr mit 44,3 %-Punkten allgemeiner Kreisumlage sein kann, sondern ausgehend von der Finanzplanung des Kreises für das Jahr 2013 mit einem allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von knapp unter 43 %-Punkten und einem Umlageaufkommen von ca. 131,0 Mio. € Ausgangspunkt der Betrachtungen sein sollte.**

Angesichts des dem Kreis nach eigenen Angaben im Abgleich von Mehraufwand und Mehrerlösen verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von 8,6 Mio. € würden wir dem Kreis allenfalls ein Umlageaufkommen von maximal 135,0 Mio. € zugestehen. Dieser Betrag würde in etwa in der Mitte zwischen dem früher eingeplanten Umlageaufkommen sowie dem nunmehr mit 139,6 Mio. € geforderten erhöhten Umlageaufkommen liegen und einem allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von max. 42,8 %-Punkten entsprechen.

Auch die weitere **Finanzplanung des Oberbergischen Kreises** sollte auf dieser Umlageaufkommensbasis aufgesetzt und entsprechend abgesenkt werden. Dies würde für das Jahr 2014 einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von maximal 41,6 (statt 43,05) %-Punkten bedeuten.

Die damit vom Oberbergischen Kreis weitergehend einzusparenden Beträge halten wir durchaus für realistisch und erreichbar. Insofern ist zu verweisen auf die Erkenntnisse aus der letzten GPA-Prüfung beim Oberbergischen Kreis und die dort genannten Einsparpotentiale, die vorwiegend im Personalbereich liegen. Auch die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zur Haushaltssatzung 2012 sieht Einsparpotentiale im Personalbereich und erinnert nochmals an die Standardüberprüfung bei der pflichtigen Aufgabenerfüllung.

Gestatten Sie uns auch insofern, sehr geehrter Herr Landrat, im Folgenden noch einige Bemerkungen zu wesentlichen Eckdaten Ihres Schreibens vom 24.11.2012:

Sozialetat

Nach den hierzu vorliegenden Daten bestehen Zweifel, ob die Orientierungsdaten des Landes eingehalten werden. Vorsorglich wird auf den Erlass des MIK NRW vom 06.03.2009 "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" hingewiesen, wonach die Orientierungsdaten als eine Obergrenze für die ordentlichen Aufwendungen verstanden werden. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen des Kreises sollten die Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

Zuschussbedarf OVAG

Insoweit sind wir zunächst dankbar, dass nicht die Wirtschaftspläne der OVAG 1:1 übernommen und mit ihren Mehrbedarfen in den Kreishaushalt eingestellt wurden.
Da die Belastungsgrenze bei den Kommunen erreicht ist, bitten wir die Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat der OVAG auf Entlastungen im Aufwandsbereich (Überprüfung der Rentabilität von Strecken) sowie der Überwälzung von zusätzlichen Kosten auf die Fahrpreise über den VRS einzuwirken.

Gegen die soeben seitens des zuständigen Landesministeriums erfolgte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verdi-Tarifverträgen und daraus folgenden nochmaligen Kostenbelastungen in der Größenordnung von 500.000 € für die OVAG sollte öffentlich protestiert und auf eine Überwälzung dieser Kosten auf die Fahrpreise innerhalb des VRS hingearbeitet werden.

Gewinnbeteiligung der Kreissparkasse Köln
Für die Zukunft sollte – sofern es keine zwingenden Vorschriften zur Eigenkapitalstärkung gibt – auf einer Gewinnausschüttung der Kreissparkasse bestanden werden.

Personalaufwand
Bei der Berechnung des Personalbudgets musste festgestellt werden, dass keine Beachtung der Orientierungsdaten erfolgte. Der Orientierungsdatenerlass sieht vor, dass die Steigerungsraten der Orientierungsdaten einzuhalten sind, auch wenn durch tarifliche Erhöhungen und Besoldungserhöhungen ein erhöhter Druck bei den Aufwendungen entsteht. So kalkulieren z.B. alle Kommunen im Oberbergischen Kreis im Gegensatz zu der Veranschlagung des Oberbergischen Kreises mit 2,5 % mit einer tariflichen Erhöhung bei der Beamtenbesoldung von bis zu 2% und überschreiten diese nicht. Es wird hier für erforderlich gehalten die Orientierungsdaten einzuhalten und dies ggf. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen.

Darüber hinaus weist auch der GPA-Bericht (Prüfung Juli 2010 bis 2011) durch die Kennzahl Personalintensität (Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand) einen Personalüberhang von 3% beim Oberbergischen Kreis im Vergleich zu dem Mittelwert aller Kreise aus.
Auch die Bezirksregierung Köln sieht in ihrer Genehmigungsverfügung zum Kreishaushalt einen Personalüberhang von 9,75 Stellen.
Darüber hinaus verweisen wir nochmals auf unsere kritischen Hinweise und Anregungen aus Vorjahren zum Aufwand des Oberbergischen Kreises hinsichtlich der vielfältigen „Netzwerke". Die erbetene und zugesagte Auflistung der diesbezüglichen Kreisaktivitäten liegt uns bis heute nicht vor, geschweige denn eine diesbezügliche umfassende Kostendarstellung und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit/Effizient der Maßnahmen.

Die Erarbeitung eines **(aktualisierten) Personaleinsparkonzepts** sollte vorgegeben werden.

Sanierungsbedarf für kreiseigene Liegenschaften/Bewirtschaftungskosten
Hier ist zu fordern, ein festes Budget für die Gebäudeunterhaltung vorzugeben, dass sich nicht am oberen Limit der Zielvorgabe von 1,2 % gemessen am Gebäudebestand orientiert. Es bestehen folglich noch Handlungsmöglichkeiten zur Aufwandsreduzierung. Es wird angeregt, dass die Kreisverwaltung eine Priorisierung erarbeitet und darüber hinaus auch den Bestand an Einrichtungen und Gebäuden kritisch hinterfragt. Entsprechend dem GPA-Bericht kann z.B. der Gebäudebestand für die Kreisverwaltung von 42,6 auf 35 m² Bruttogeschoßfläche pro Mitarbeiter reduziert werden und auch der Management-Aufwand von 10,92 €/m², der deutlich über dem Mittelwert von 6,89 €/m² liegt.

Freiwilliger Bereich
Nach der ersten Ankündigung des Kreises war mit sogar steigenden Kosten im freiwilligen Aufgabenbereich zu rechnen. Erfreulicherweise wird aus dem Schreiben vom 08.11.2012 deutlich, dass – neben einzelnen Kostenausweitungen – auch konkrete Streichungen und Kürzungen berücksichtigt werden sollen.

Hierüber sollte in der Dienstbesprechung im Einzelnen berichtet werden. Im Rahmen der Gleichbehandlung unter HSK-Gesichtspunkten und entsprechend den HSK-Vorgaben **sollte aufgezeigt werden, wie eine Reduzierung des Aufwands im freiwilligen Bereich insgesamt erreicht werden soll.**

Entwicklung Jugendamtsumlage
Die Kostenentwicklung im Jugendamt und entsprechend **die Erhöhung der Jugendamtsumlage kann ohne weiteres so nicht nachvollzogen und nicht akzeptiert werden.** Insbesondere soweit es sich bei den geplanten Mehrkosten um Ausweitungen im präventiven Arbeitsbereich der Jugendamtsverwaltung handelt, sollten weitere Personalaufstockungsmaßnahmen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn durch eine Wirkungsanalyse belegt werden kann, dass diese Maßnahmen erforderlich und wirtschaftlich sind.

Entwicklung Kreisvolkshochschulumlage
Auch insoweit ist die überproportionale Kostensteigerungen von über 120.000 € zunächst nicht nachvollziehbar. Gründe für die Kostensteigerung müssten transparent gemacht werden, müssen aber nach Möglichkeit vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich der Aufgabenwahrnehmung der Volkshochschule nur teilweise dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen ist.

Außerhalb der in Ihren Eckdatenpapieren angesprochenen Bereiche möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir Ansatzpunkte zur Verbesserung der Kreisfinanzen im investiven Bereich sehen.
Der Oberbergische Kreis nutzt nicht im gebotenen Maß die Möglichkeit von Drittfinanzierungen. Der Mittelwert der Drittfinanzierungsquote (Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen) liegt lt. GPA-Bericht in NRW bei 40,6% während er beim Oberbergischen Kreis lediglich 12,6% beträgt, so dass im Ergebnis 87,4% der Abschreibungen durch die Kreisumlage refinanziert werden.
Im Bereich der Investitionen sollte im Übrigen das Ziel "keine Nettoneuverschuldung" zwingend eingehalten werden, wie es in HSK-Kommunen seit Jahren selbstverständlich ist.

Abschließend, sehr geehrter Herr Landrat, möchten wir Sie und den Kreiskämmerer ermuntern, den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung des Kreishaushalts, wie er in Teilbereichen erkennbar ist, weiterzugehen und zu intensivieren.

Wir bitten andererseits um Verständnis, dass wir uns aufgrund noch fehlender Transparenz in einzelnen wichtigen Haushaltsbereichen des Kreises und aus unserer Sicht noch zu hoher Kreisumlagemehrbelastung **derzeit nicht in der Lage sehen, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2013/2014 erklären zu können.** Vielleicht gelingt aber eine Annäherung im ausstehenden Termin Ihrer Dienstbesprechung am 26.11.2012.

Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

die Bürgermeister und Kämmerer
der Oberbergischen Städte und Gemeinden

Stadt Bergneustadt:

Bürgermeister Gerhard Halbe

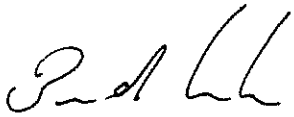

Kämmerer Bernd Knabe

Gemeinde Engelskirchen:

Bürgermeister Dr. Gero Karthaus

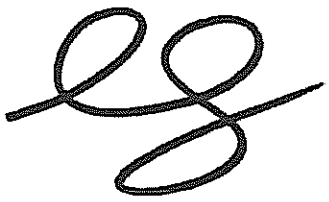

Kämmerer Stefan Meisenberg

Stadt Gummersbach:

Bürgermeister Frank Helmenstein

Kämmerer Dr. Klaus Blau

Stadt Hückeswagen:

Bürgermeister Uwe Ufer

Kämmerer Bernd Müller

Gemeinde Lindlar:

Bürgermeister Dr. Georg Ludwig

Kämmerer Werner Hütt

Gemeinde Marienheide:

Bürgermeister Uwe Töpfer

Kämmerer Manfred Himmeröder

Gemeinde Morsbach:

Bürgermeister Jörg Bukowski

Kämmerer Klaus Neuhoff

Gemeinde Nümbrecht

Bürgermeister Hilko Redenius

Kämmerer Reiner Mast

Stadt Radevormwald

Bürgermeister Dr. Josef Kosten

Kämmerer Frank Nipken

Gemeinde Reichshof

Bürgermeister Rüdiger Gennies

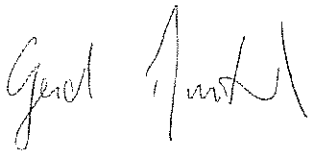

Kämmerer Gerd Dresbach

Stadt Waldbröl

Bürgermeister Peter Koester

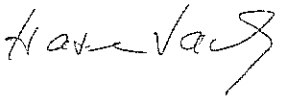

Kämmererin Anja Hasenbach

Stadt Wiehl

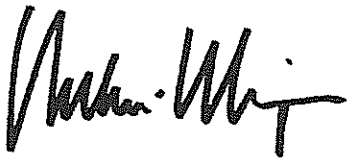

Bürgermeister Werner Becker-Blonigen

stellv. Kämmerer Axel Brauer

Stadt Wipperfürth

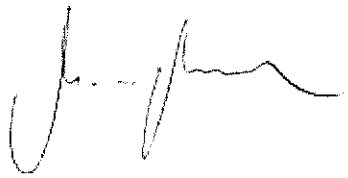

Bürgermeister Michael von Rekowski

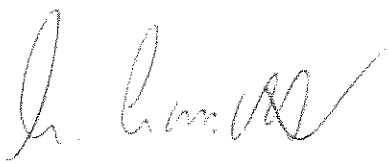

Kämmerer Frank Trompetter

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Anlage 5:

Bewertung der Stellungnahme der Gemeinde Reichshof vom 13.11.2012

In ihrer Stellungnahme vom 13.11.2012 kommentiert die Gemeinde Reichshof zunächst den Eigenkapitalverzehr des Oberbergischen Kreises (siehe Ziff.1 dieser Anlage), die Steigerung des Finanzaufkommens (siehe Ziff. 2 dieser Anlage) sowie einzelne Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Bezirksregierung Köln (siehe Ziff.3 dieser Anlage). Hieraus formuliert die Gemeinde Reichshof verschiedene Anregungen (vgl. hierzu Anlage 1).

Zu 1.)

Den Ausführungen der Gemeinde Reichshof zum Eigenkapitalverzehr des Oberbergischen Kreises liegt nach Einschätzung der Kreisverwaltung eine Fehlinterpretation einzelner Aussagen der Vorberichte der Haushaltspläne des Oberbergischen Kreises zugrunde. Infolge dieser Fehlinterpretation sind die Annahmen und Schlussfolgerungen der Gemeinde Reichshof unzutreffend. Darüber hinaus sind die Forderungen der Gemeinde Reichshof mit der geltenden Rechtslage sowie mit der aktuellen Erlasslage des Innenministeriums nicht zu vereinbaren. Da eine vergleichende Betrachtung zwischen Oberbergischem Kreis und anderen Umlageverbände nicht stattfindet, mangelt es aus Sicht der Kreisverwaltung außerdem an einer objektiven Bewertung der konkreten Situation.

Im Einzelnen:

a) Fehlinterpretation einzelner Aussagen in Haushaltsplänen des Oberbergischen Kreises

Die Gemeinde Reichshof geht in ihrer Stellungnahme davon aus, dass nach Erkenntnissen der Kreisverwaltung, die sich in Vorberichten zu den Haushaltsplänen der Jahre 2010 bis 2012 manifestiert haben sollen, eine deutliche Diskrepanz zwischen Planzahlen und Rechnungsergebnissen der Jahre 2009 bis 2012 vorliegt. Konkret meint die Gemeinde, dass es einen erheblichen Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2009 bis 2012 nicht gegeben habe. Entgegen den Angaben des Oberbergischen Kreises sei lediglich von einem Eigenkapitalverzehr von „rd. einem Drittel" auszugehen. Dies sei „keine Besonderheit". Es sei daher angemessen, dass zur Senkung des Kreisumlagehebesatzes mehr als nur 1,1 Mio. € Eigenkapitalverzehr eingeplant werde.

Die Hinweise der Vorberichte der Haushaltspläne des Oberbergischen Kreises werden von der Gemeinde Reichshof fehlinterpretiert. Denn soweit es beispielsweise im Vorbericht des Kreishaushaltes 2011 heißt, dass "nach den vorläufigen Ergebnissen davon ausgegangen wird, dass das Rechnungsjahr 2009 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen wird", ist damit nicht – wie es die Gemeinde Reichshof annimmt - gemeint, dass sich am Jahresende gleiche Erträge und Aufwendungen gegenüberstanden mit der Folge, dass es zu keinem Fehlbetrag kam. Bezugsgrößen für das Merkmal "ausgeglichen" sind vielmehr die jeweilige Haushaltsplanung und das (voraussichtliche) Rechnungsergebnis.

Die Haushaltsplanung sah für das Jahr 2009 einen Fehlbedarf in Höhe von 6,2 Mio. € sowie eine entsprechende Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage vor. Mithin bedeutet ein „ausgeglichenes Ergebnis" eine Übereinstimmung von Plan und Ist – mithin also keine Verbesserung um 6,2 Mio. €, sondern einen planmäßig – hohen - Eigenkapitalverzehr. Auf § 75 Abs. 2 GO, der ausdrücklich einen "Haushaltsausgleich" auch bei einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage annimmt, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund können auch die weiteren Hochrechnungen der Gemeinde Reichshof verwaltungsseitig nicht nachvollzogen werden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Gemeinde Reichshof sind falsch.

Tatsache ist allerdings, dass geprüfte Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2011 bisher nicht vorliegen. Es kann daher zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Jahresergebnisse abweichend von den bisherigen Prognosen ggf. besser – oder aber schlechter - ausfallen werden. Keinesfalls deutet sich aus Sicht der Verwaltung derzeit an, dass es mit Blick auf die Jahre 2009 bis 2012 insgesamt zu erheblichen Verbesserungen kommen wird.

b) Geltende Rechtslage

Nach den Ausführungen des Innenministeriums vom 13.12.2011, die laut Abstimmung zwischen Landkreistag und Innenministerium auch nach dem Inkrafttreten des Umlagengenehmigungsgesetzes Gültigkeit besitzen, ist davon auszugehen,

> *„dass das [gesetzlich verankerte] Rücksichtnahmegebot [auf die Kommunen] seinen Rahmen und seine Grenzen jedenfalls in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreise findet. Damit wird klargestellt, dass eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nicht im Belieben der Umlageverbände stehen kann, sondern grundsätzlich unzulässig ist.*"

In Folge dessen darf auch der Oberbergische Kreis sein Eigenkapital nicht beliebig zum Haushaltsausgleich einsetzen. Im Gegenteil muss von einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2014 nach aktuellen Hinweisen aus einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bezirksregierung Köln abgesehen werden.

c) Bisherige Handhabung

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln als untere Kommunalaufsicht hat der Oberbergische Kreis in der Vergangenheit gleichwohl/ausnahmsweise aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich zugelassen. Die Bezirksregierung Köln hat den damit einhergehenden Eigenkapitalverzehr mitgetragen und gleichzeitig ausdrücklich anerkannt, dass der Oberbergische Kreis hierdurch auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nahm.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass das für die Jahre 2011 bis 2014 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept des Kreises bereits im Jahr 2011 – und damit vor der Veröffentlichung des oben zitierten Erlasses des Innenministeriums vom 13.12.2011 genehmigt wurde. Wie oben ausgeführt hat die Bezirksregierung Köln in Gesprächen mit Vertretern der Kreisverwaltung allerdings aktuell deutlich darauf hingewiesen, dass ein über das Jahr 2013 hinausgehender planmäßiger Verzehr von Eigenkapital nicht mehr genehmigungsfähig sei.

d) Vergleichende Betrachtung

Nach Erhebungen des Landkreistages NRW gehört der Oberbergische Kreis im landesweiten Vergleich zu denjenigen - wenigen - Umlageverbänden, die in der Vergangenheit einen planmäßigen Verzehr der allgemeinen Rücklage unter Berufung auf das gesetzlich verankerte Rücksichtnahmegebot zugelassen haben. Von den insgesamt 30 Kreisen in NRW haben neben dem Oberbergischen Kreis beispielsweise im Jahr 2010 lediglich zwei andere Kreise, im Jahr 2011 hat nur ein anderer Kreis und im Jahr 2012 haben nur fünf andere Kreise die allgemeine Rücklage zur Darstellung des Haushaltsausgleiches planmäßig eingesetzt. Über eine Ausgleichsrücklage verfügt der Oberbergische Kreis bereits seit einigen Jahren nicht mehr.

e) Zwischenergebnis und Konsequenzen

Aus den dargestellten Gründen wurde in konsequenter Umsetzung der Vorgaben des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes **im Entwurf** des Kreishaushaltes 2013 ein Fehlbedarf in Höhe von **1,1 Mio. €** ausgewiesen.

Allerdings ergeben sich aus der am 04.12.2012 veröffentlichten 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2013 weitere Verschlechterungen für den Oberbergischen Kreis aufgrund

- **noch weiter zurückgehender Schlüsselzuweisungen (minus 282.000 €) sowie**

- **gegenüber der ersten Modellrechnung sinkender Umlagegrundlagen (dadurch geringere Einnahmen aus allgemeiner Kreisumlage in Höhe von 162.000 €).**

Demgegenüber sinkt aufgrund der für den LVR ebenfalls zurückgehenden Umlagegrundlagen der Zahlbetrag der Landschaftsumlage um 106.000 €.

Im Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd.

338.000 €.

Vor dem geschilderten Hintergrund schlägt die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln - vor, die Mehrbelastung für das Jahr 2013 nicht an die Kommunen durch Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage weiterzuleiten. Stattdessen

sollte bei Verabschiedung des Haushaltes ein entsprechend höherer Eigenkapitalverzehr für das Jahr 2013 ausgewiesen werden. Der Eigenkapitalverzehr erfolgte dann letztmalig im Rahmen des bereits genehmigten HSK.

Mit diesem Vorschlag trägt die Verwaltung dem Wunsch der Gemeinde Reichshof – und der anderen kreisangehörigen Gemeinden - im Hinblick auf einen (noch) höheren Eigenkapitalverzehr zu einem Teil Rechnung.

Zu 2.) **Finanzaufkommen und Zuschuss OVAG**

a) Steigerung des Finanzaufkommens

Soweit die Gemeinde Reichshof unter Ziff. II ihres Schreibens (vgl. hierzu auch Anregung „2.") die Auffassung vertritt, einer Mehrbelastung des Kreishaushaltes in Höhe von 1,66 Mio. € stünden höhere Erträge in Höhe von rd. 10,8 Mio. € gegenüber, ist die Aussage aus Sicht der Kreisverwaltung nicht nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere, weil die Gemeinde an zwei Positionen (innerhalb der Rechnung und unterhalb der Rechnung – im anschließenden Zwischenfazit) Verbesserungen aus der Kreisumlage in ihre Berechnung einbezieht.

Konkret wurden dem von der Gemeinde errechneten Saldo aus Mehrerträgen und Mehraufwendungen (laut Gemeinde gesamt (-) 1,66 Mio. €) die Mehrerträge aus allen Kreisumlagen in Höhe von 10,8 Mio. € gegenübergestellt. Da bereits in der Berechnung selbst allerdings eine Position „Mehrertrag aus allgemeiner Kreisumlage" in Höhe von 9,10 Mio. € berücksichtigt wurde, taucht diese Position im Ergebnis doppelt auf.

b) Zuschuss OVAG

Die Gemeinde Reichshof hat folgende Anregung in Ihre Stellungnahme aufgenommen:

„*Speziell zum gestiegenen Zuschuss für die OVAG rege ich an, dass für Schüler, die einen Kundenanteil von 72% ausmachen, der Fahrpreis erhöht wird. Da nicht alle Kommunen über einen gut ausgebauten ÖPPNV verfügen und somit einen kostenintensiven Schülerspezialverkehr aufrecht halten müssen, ist es nicht sachgerecht, diese Kommunen über eine erhöhte Kreisumlage an einem so entstandenen Defizit zu beteiligen.*"

Hierzu hat die Geschäftsführung der OVAG wie folgt Stellung genommen:

> *„Die Fahrpreise im Linienverkehr werden nicht allein von der OVAG bestimmt, sondern im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein Sieg festgelegt. Der Oberbergische Kreis, der ebenfalls Mitglied im Verkehrsverbund Rhein Sieg ist, könnte auch eine Initiative beim VRS für eine Fahrpreiserhöhung einbringen. Die Höhe der Nutzerfinanzierung bei öffentlichen Aufgaben ist ein Diskussionsthema. Zum 1.1.2011 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 2,7% erhöht, zum 1.1.2012 um 3,4 %, zum 1.1.2013 um 3,9%.*

Die Schüler sind eine wichtige Fahrgastgruppe, die auf vielen Linien das Grundgerüst einer ÖPNV Bedienung bilden. Ein Umkehrschluss, dass die Schüler 72% des ÖPNV Zuschusses ausmachen, kann deshalb nicht getroffen werden."

Zu 3.) **Hinweise der Gemeinde Reichshof auf Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Bezirksregierung Köln**

Soweit die Gemeinde Reichshof unter Ziff. III ihrer Stellungnahme sinngemäß eine Standardüberprüfung sowie eine Umsetzung verschiedener Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt einfordert, ist darauf hinzuweisen, dass die Kreisverwaltung im Jahr 2012 eine erneute umfangreiche Aufgabenkritik und Standardüberprüfung eingeleitet hat. Dabei wurden auch die Empfehlungen und Hinweise der GPA berücksichtigt.

Über den Prozess und konkrete Vorschläge hat die Verwaltung die Bürgermeister im OBK im Rahmen einer Dienstbesprechung am 26.11.2012 ausgiebig unterrichtet.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Prüfungsergebnisse in den Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 unmittelbar eingeflossen sind.

Ungeachtet dessen ist es dem Oberbergischen Kreis – wie vielen anderen von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüften Körperschaften - nicht möglich, sämtliche Empfehlungen kurzfristig umzusetzen. Insbesondere gilt dies für Einsparungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Stichwort: energetische Sanierungen) oder des Gebäudemanagements. Optimierungen in diesen Bereichen bedürfen regelmäßig einer vorausgehenden intensiven Planung sowie nach Abschluss der Planungen in der Regel kostenintensiver Sanierungs- bzw. Investitionsmaßnahmen. Da derartige Maßnahmen die Belastung der Umlagezahler zunächst nicht reduzieren sondern deutlich erhöhen – und Einsparungen erst mittelfristig oder langfristig eintreten – wurde eine offensive Umsetzungsstrategie verwaltungsseitig bislang nicht verfolgt. Der Anregung der Gemeinde Reichshof folgend soll jedoch den Hinweisen der GPA künftig in sämtlichen Bereichen verstärkt nachgegangen werden. Die von der GPA geforderte Zentralisierung kreiseigener Liegenschaften erweist sich aus Sicht der Verwaltung beispielsweise als eine ganz besondere Herausforderung.

Zum anderen hat die Gemeinde Reichshof auf Nebenbestimmungen in der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushalt 2012 hingewiesen. Hierzu ist anzumerken, dass einige Auflagen bereits durch eine ergänzende Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Köln erfüllt werden konnten. So sind beispielsweise die Nachfragen zum Personalmehrbedarf in 2012 nach Auffassung der Kreisverwaltung als beantwortet anzusehen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Nebenbestimmung nicht die Begründung eines „Stellenüberhangs" zum Gegenstand hatte. Vielmehr wurden ergänzende Begründungen/Erläuterungen zur Einrichtung von *Mehrstellen* gefordert. Diese waren u.a. auf Änderungen von gesetzlichen Standards durch den Landesgesetzgeber zurückzuführen.

Den Hinweisen der Bezirkregierung Köln zum wirtschaftlichen Erfolg des neuen Jugendamtskonzepts wird die Verwaltung i.ü. dadurch nachgekommen, dass sie

mit der Einbringung des Kreishaushaltes 2013/2014 vorschlagen wird, die Umsetzung des Konzepts in den Jahren 2013/2014 zum Abschluss zu bringen. Damit wird die Fokussierung auf präventive Hilfen zur Erziehung entsprechend den Empfehlungen der GPA und der Forderung der Bezirksregierung fortgesetzt. Zur Umsetzung werden in 2013/2014 folgerichtig weitere Mehrstellen eingerichtet (letztes Drittel der im Konzept angestrebten Gesamtausstattung).

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Reichshof die Aussagen der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2012 in ihrer Stellungnahme vom 13.11.2012 unvollständig wiedergegeben hat, was dazu führt, dass das Anliegen der Bezirksregierung Köln verfälscht wiedergegeben wurde. Denn es wurde im Rahmen der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Köln nicht etwa das Konzept als solches in Frage gestellt. Vielmehr wurde kritisch hinterfragt, warum das erarbeitete Konzept nicht bereits konsequent zum Abschluss gebracht wurde.

* * * * *

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Anlage 6

Bewertung der Stellungnahme der Gemeinde Nümbrecht vom 28.11.2012

In ihrer Stellungnahme vom 28.11.2012 beschreibt die Gemeinde Nümbrecht zunächst die Auswirkungen der im Entwurf enthaltenen Kreisumlagehebesätze auf die Gemeinde Nümbrecht. Ferner erkennt die Gemeinde Nümbrecht zu Beginn ihrer Stellungnahme die Anstrengungen der Kreisverwaltung, die Umlagebelastungen nicht ansteigen zu lassen, ausdrücklich an.

In einem zweiten Schritt (ab Seite 2 Mitte der Stellungnahme) nimmt die Gemeinde Nümbrecht sodann zur Haushaltssituation des Oberbergischen Kreises Stellung. Zwar erkennt die Gemeinde in diesem Zusammenhang wiederum an, dass der Oberbergische Kreis schon lange vor Inkrafttreten gesetzlicher Regelungen ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt habe. Sie kritisiert aber, dass es sich hierbei um ein „genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept" gehandelt habe mit der Folge, dass erhebliche Sparmaßnahmen nicht erfolgt seien. Ferner kritisiert die Gemeinde Nümbrecht, dass der Oberbergische Kreis angesichts der Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen nach neuer Rechtslage nicht dazu verpflichtet sei, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Außerdem meint bzw. rügt die Gemeinde Nümbrecht, dass der Kreishaushalt an verschiedenen Stellen die Orientierungsdaten nicht beachte. Für den Bereich des Personalaufwandes verweist die Gemeinde Nümbrecht zudem auf eine nach ihrer Auffassung vergleichsweise hohe Personalintensität, auf welche auch die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer Prüfung hingewiesen habe. Ferner nutze der Oberbergische Kreis nicht im gebotenen Maße die Möglichkeiten einer Drittfinanzierung. Zudem liege der Benchmark an Bruttogeschossfläche in m2 pro Mitarbeiter zu hoch. Der Oberbergische Kreis wird von der Gemeinde Nümbrecht insoweit aufgefordert, eine Reduzierung des Gebäudebestandes für die Verwaltung bis auf 35 m2 Bruttogeschossfläche pro Mitarbeiter vorzunehmen.

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Der Gemeinde Nümbrecht ist darin zuzustimmen, dass sich der Oberbergische Kreis bereits viele Jahre vor dem Inkrafttreten ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen für die Kreise – und somit „freiwillig" bzw. in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung – den Vorgaben der Haushaltssicherung unterworfen hat. Durch die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes unterwarf sich der Oberbergische Kreis anders als die meisten anderen Umlageverbände in NRW in besonderer Weise der Aufsicht der Bezirksregierung Köln. Die Haushalte des Oberbergischen Kreises waren der Bezirksregierung Köln infolge dessen alljährlich zur Genehmigung vorzulegen.

Die Aufstellung der „freiwilligen" Haushaltssicherungskonzepte wurde von der Bezirksregierung Köln im Ergebnis in Anerkennung der Bemühungen des Kreises um eine Schonung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen gebilligt und genehmigt. Die Aufstellung eines nicht genehmigungsfähigen

Haushaltssicherungskonzeptes kam dabei allerdings zu keinem Zeitpunkt in Betracht.

Vor dem beschriebenen Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der Oberbergische Kreis für den Zeitraum 2011 bis 2014 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt hat, ist die Forderung der Gemeinde Nümbrecht nach Aufstellung eines HSK nicht nachvollziehbar. Schließlich befindet sich der Oberbergische Kreis derzeit und im Folgejahr in der Haushaltssicherungssituation.

Im Hinblick auf die Zweifel der Kommunen hinsichtlich einer Einhaltung der **Orientierungsdaten** des Landes weist die Verwaltung zunächst unter Hinweis auf den **Sozialetat** des Kreises klarstellend darauf hin, dass die Orientierungsdaten des Landes im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 nicht nur deutlich **unterschritten werden**, sondern sogar negative Steigerungsraten eingeplant wurden. Eine - punktuelle - Steigerung im Zuschussbedarf bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2012 ist begründet in Besonderheiten bei der Bundesfinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Der Bund trägt diese Aufwendungen pauschaliert durch eine höhere Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (+ 4,4 %-Punkte). In 2012 werden diese Gelder voraussichtlich nicht in vollem Umfang für Leistungen benötigt. Ab 2013 erfolgt eine Umstellung der Bundesfinanzierung für BuT auf "Spitzabrechnung" (Rechtsverordnung nach § 46 Absatz 6 und 7 SGB II). Im Ergebnis fällt die Umlagelast der Kommunen durch diese Abweichung von den Orientierungsdaten deutlich geringer aus, als es der Fall wäre, wenn der Oberbergische Kreis die Orientierungsdaten beachtete.

Bei der Berechnung des **Personalbudgets** wurden die Orientierungsdaten des Landes für den Bereich der Personalkosten ebenfalls grundsätzlich zugrunde gelegt. Es ist allerdings zutreffend, dass - anders als im Bereich des Sozialetats (s.o.) - die Orientierungsdaten bei den im Haushaltsentwurf veranschlagten Personalaufwendungen im Ergebnis aus den nachfolgend dargestellten Gründen nicht eingehalten werden konnten:

Die Überschreitung der Orientierungsdaten ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Besoldungserhöhungen in ganz erheblicher Weise die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2013 und 2014 beeinflussen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 ergeben sich dadurch Mehraufwendungen i.H. von rd. 2,9 Mio. € für 2013 und rd. 2,4 Mio. € für 2014. Allein diese Mehraufwendungen sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht aufzufangen.

Zum anderen sieht der Stellenplanentwurf für 2013 neben weiteren Stellen für den Rettungsdienst erforderliche Personalverstärkungen im Umfang von 18,5 Stellen vor, für die Personalaufwendungen veranschlagt werden müssen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Stellen für die vom Kreistag beschlossene Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule-Beruf/Studium" (3,5 Stellen) sowie für Aufgaben im Bereich des Jugendamtes (12,0 Stellen). Die Personalverstärkungen im Bereich des Jugendamtes – weiterer Ausbau der Ambulanten Familienhilfe sowie Verstärkungen in der bezirklichen Sozialarbeit – basieren auf Empfehlungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Bezirksregierung Köln. Diese hatte für den Bereich der „Hilfen zur Erziehung" ein Einsparpotential gesehen und hierfür eine ausreichende Personalausstattung

als Voraussetzung genannt.

Soweit in der Stellungnahme der Gemeinde Nümbrecht zudem auf eine Kennzahl „**Personalintensität**" aus dem **GPA-Bericht** 2010/2011 verwiesen wird, ist Folgendes anzumerken: im Prüfungsteilbericht „Finanzen" führte die GPA aus, dass die „Personalintensität" beim Oberbergischen Kreis im Jahr 2009 bei 16,7 % und damit um 3 % über dem Mittelwert gelegen habe. Sie weist ferner darauf hin, dass gleichzeitig die Sach- und Dienstleistungsintensität mit 13,9 % um 5,3 % über dem Mittel läge.

Aus Sicht der GPA müssten beide Werte im Zusammenhang gesehen werden. Die GPA mutmaßt insofern, dass die Übernahme einer Vielzahl von Aufgaben für den kreisangehörigen Raum (z. B. Rettungsdienst, Jugendamt) zur Überschreitung des Mittelwertes maßgeblich beiträgt. Eine genauere Prüfung des Kennwertes „Personalintensität" durch die GPA unterbleibt deshalb.

Investitionsleistungen:

Die Gemeinde Nümbrecht weist darauf hin, dass „der OBK nicht im gebotenen Maße die Möglichkeit von Drittfinanzierungen [nutze]" und verweist auf den GPA-Prüfbericht, der für den OBK nur eine unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote ausweist.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden zurückgehend bis zur Kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 alle Zuwendungen, die der OBK für Baumaßnahmen erhalten hatte, erfasst und in indizierter Form als Sonderposten in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Dabei wurde erkennbar, dass der Oberbergische Kreis in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang notwendige Investitionsmaßnahmen (z.B. Berufskollegs) vornehmen musste, die jedoch von keinem Investitionsförderprogramm des Landes erfasst waren.

Die jährliche Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die sowohl investiv als auch konsumtiv eingesetzt werden kann, verwendet der OBK seit Jahren überwiegend konsumtiv. Hierdurch hat sich der über die Umlage zu finanzierende lfd. Betriebsaufwand der Berufskollegs reduziert, wodurch die Kommunen unmittelbar entlastet wurden/werden. Als Folge musste der Kreis z.B. die erforderlichen Erweiterungen der Berufskollegs Wipperfürth und Dieringhausen in mehrstelliger Millionenhöhe vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Ebenso hat der Kreis vor einigen Jahren die Erweiterung und Kernsanierung des Kreishauses vollständig aus eigenen Mitteln, unter Einsatz von RWE-Aktien, bezahlt.

Auch im Bereich des Ausbaus von Kindergärten zur Sicherung des U3-Rechtsanspruchs muss der Kreis erhebliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren, da die tatsächlichen Drittfinanzierungen über Fördermittel des Bundes und des Landes deutlich geringer als die im politischen Raum angekündigten Erstattungsquoten sind.

Sofern der Kreis der Forderung der Gemeinde Nümbrecht nachkäme, müsste – sofern Bund und Land keine zusätzlichen Fördermittel bereitstellen – entschieden werden, ob der Kreis auf den U3 Ausbau, den Bau von Rettungswachen, u.a. in Nümbrecht, oder die Vollendung der Erweiterung des Berufskollegs Dieringhausen verzichten sollte.

* * * * *

Anlage 7:

Bewertung der Stellungnahme der Gemeinde Morsbach vom 30.11.2012

In ihrer Stellungnahme vom 30.11.2012 teilt die Gemeinde Morsbach mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen ausdrücklich unterstütze. Darüber hinaus schlägt der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach sinngemäß vor, im Rahmen der Beschlussfassung über den Kreishaushalt ein Defizit auszuweisen, das dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entspricht.

Im Ergebnis fordert die Gemeinde Morsbach damit einen höheren Eigenkapitalverzehr sowie eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage des Oberbergischen Kreises ein. Dass insoweit u.a. rechtliche Bedenken bestehen, wurde in Anlage 5 ausführlich dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Ferner wird auf § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW hingewiesen. Mag die dort geregelte Umlagefinanzierung nachvollziehbarer Weise bei den kreisangehörigen Kommunen regelmäßig zu Unmut führen, so ist die Kreisumlage *das* vom Gesetzgeber vorgeschriebene bzw. zentrale Instrument innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

* * * * *

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Anlage 8:

Bewertung der gemeinsamen Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen vom 23.11.2012

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 23.11.2012 erkennen die Oberbergischen Kommunen sowohl zu Beginn als auch am Ende ihrer Ausführungen die Anstrengungen der Kreisverwaltung hinsichtlich einer Relativierung der Steigerung der Umlagelast sowie nach einer Konsolidierung des Kreishaushaltes ausdrücklich an. Darüber hinaus setzen sich die Kommunen in ihrer Stellungnahme aus Sicht der Kreisverwaltung sehr sachlich mit verschiedenen Teilbereichen des Kreishaushaltes 2013/2014 auseinander.

Den Kommunen erscheinen allerdings die vom Oberbergischen Kreis zur Haushaltskonsolidierung ergriffenen Maßnahmen noch immer nicht ausreichend. Insbesondere aufgrund der bedrückenden Haushaltslage zahlreicher Kommunen im OBK sehen die Kommunen weiteren Handlungsbedarf.

So möge der Kreis seine Haushaltswirtschaft weiterhin an den strengen Maßstäben und Vorgaben der Haushaltssicherung ausrichten und die bisher ergriffenen Maßnahmen – ggf. in einer Dienstbesprechung - transparent machen. Ferner wollen die Kommunen dem Oberbergischen Kreis allenfalls ein Umlageaufkommen von maximal 135,0 Mio. € zugestehen. Außerdem bezweifeln die Kommunen die Einhaltung der Orientierungsdaten des Landes für den Sozialetat des Kreises. Die Kommunen fordern überdies einen öffentlichen Protest hinsichtlich der seitens des zuständigen Landesministeriums erfolgten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verdi-Tarifverträgen.

Ferner kritisieren die Kommunen eine Überschreitung der Orientierungsdaten des Landes im Bereich der Personalaufwendungen und fordern ein festes Budget für den Sanierungsaufwand kreiseigener Liegenschaften. Der Gebäudebestand solle auf 35 m2 Bruttogeschossfläche pro Mitarbeiter reduziert werden.

Darüber hinaus bitten die Kommunen um Erläuterungen zur Entwicklung der Jugendamtsumlage, der Kreisvolkshochschulumlage sowie zur Entwicklung des freiwilligen Bereiches. Sie sehen überdies Ansatzpunkte zur Verbesserung der Kreisfinanzierung im investiven Bereich und regen eine höhere Drittfinanzierungsquote an.

Stellungnahme der Kreisverwaltung:

Soweit die Kommunen eine an den strengen Maßstäben und Vorgaben der Haushaltssicherung ausgerichtete Haushaltswirtschaft einfordern, ist darauf hinzuweisen, dass der Oberbergischen Kreis auch im Jahr 2013 den Vorgaben der Haushaltssicherung unterworfen sein wird. Ferner steht es außer Frage, dass der Oberbergische Kreis in Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen seine Konsolidierungsmaßnahmen fortsetzen wird.

Dem Wunsch der Bürgermeister betreffend eine transparente Darstellung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer Darstellung der Entwicklung der freiwilligen Aufgaben bzw. Ausgaben wurde überdies bereits im Rahmen der letzten Dienstbesprechung am 26.11.2012 Rechnung getragen. In dem Termin wurden die Bürgermeister insbesondere über bereits ergriffene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Standardreduzierung sowie Maßnahmen zur Ertragssteigerung informiert. Ferner wurden den Bürgermeistern zahlreiche Ansatzkürzungen erläutert.

Vor dem beschriebenen Hintergrund – und gerade weil die Kreisverwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sämtliche Haushaltsansätze einer ausgesprochen kritischen Prüfung unterzogen hat, erscheint aus Sicht der Kreisverwaltung eine Absenkung des Umlageaufkommens auf 135 Mio. € nicht realisierbar. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen zum Eigenkapitalverzehr in der Anlage 5 (Bewertung der Stellungnahme der Gemeinde Reichshof) hingewiesen.

Zudem ist folgende aktuelle Entwicklung zu berücksichtigen:

Aus der am 04.12.2012 veröffentlichten 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2013 ergeben sich weitere Verschlechterungen für den Oberbergischen Kreis aufgrund

- **noch weiter zurückgehender Schlüsselzuweisungen (minus 282.000 €)**

- **gegenüber der ersten Modellrechnung sinkender Umlagegrundlagen (dadurch geringere Einnahmen aus allgemeiner Kreisumlage in Höhe von 162.000 €).**

Demgegenüber sinkt aufgrund der für den LVR ebenfalls zurückgehenden Umlagegrundlagen der Zahlbetrag der Landschaftsumlage um 106.000 €.

Im Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd.

338.000 €.

Vor dem geschilderten Hintergrund schlägt die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln - vor, die Mehrbelastung für das Jahr 2013 nicht an die Kommunen durch Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage weiterzuleiten. Stattdessen sollte bei Verabschiedung des Haushaltes ein entsprechend höherer Eigenkapitalverzehr für das Jahr 2013 ausgewiesen werden. Der Eigenkapitalverzehr erfolgte dann letztmalig im Rahmen des bereits genehmigten HSK.

Mit diesem Vorschlag trägt die Verwaltung dem Wunsch der kreisangehörigen Gemeinden im Hinblick auf einen (noch) höheren Eigenkapitalverzehr zu einem Teil Rechnung.

Im Hinblick auf die Zweifel der Kommunen hinsichtlich einer Einhaltung der **Orientierungsdaten** des Landes im Bereich des **Sozialetats** weist die Verwaltung darauf hin, dass die Orientierungsdaten des Landes im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 nicht nur deutlich unterschritten, sondern sogar negative Steigerungsraten eingeplant wurden. Eine - punktuelle - Steigerung im Zuschussbedarf bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2012 ist begründet in Besonderheiten bei der Bundesfinanzierung der Bildungs- und Teilhabe-leistungen (BuT). Der Bund trägt diese Aufwendungen pauschaliert durch eine höhere Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (+ 4,4 %-Punkte). In 2012 werden diese Gelder voraussichtlich nicht in vollem Umfang für Leistungen benötigt. Ab 2013 erfolgt eine Umstellung der Bundesfinanzierung für BuT auf "Spitzabrechnung" (Rechtsverordnung nach § 46 Absatz 6 und 7 SGB II).

Bei der Berechnung des **Personalbudgets** wurden die Orientierungsdaten des Landes für den Bereich der Personalkosten ebenfalls zunächst zugrunde gelegt. Es ist allerdings zutreffend, dass - anders als im Bereich des Sozialetats (s.o.) - die Orientierungsdaten bei den im Haushaltsentwurf veranschlagten Personalaufwendungen aus den nachfolgend dargestellten Gründen nicht eingehalten werden konnten.

Die Überschreitung der Orientierungsdaten ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Besoldungserhöhungen in ganz erheblicher Weise die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2013 und 2014 beeinflussen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 ergeben sich dadurch Mehraufwendung von rd. 2,9 Mio. € für 2013 und rd. 2,4 Mio. € für 2014. Allein diese Mehraufwendungen sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht aufzufangen.

Zum anderen sieht der Stellenplanentwurf für 2013 neben weiteren Stellen für den Rettungsdienst erforderliche Personalverstärkungen im Umfang von 18,5 Stellen vor, für die Personalaufwendungen veranschlagt werden müssen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Stellen für die vom Kreistag beschlossene Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule-Beruf/Studium" (3,5 Stellen) sowie für Aufgaben im Bereich des Jugendamtes (12,0 Stellen). Die Personalverstärkungen im Bereich des Jugendamtes – weiterer Ausbau der Ambulanten Familienhilfe sowie Verstärkungen in der bezirklichen Sozialarbeit – basieren auf Empfehlungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Bezirksregierung Köln. Diese hatte für den Bereich der „Hilfen zur Erziehung" ein Einsparpotential gesehen und hierfür eine ausreichende Personalausstattung als Voraussetzung genannt.

Soweit in der Stellungnahme der Städte und Gemeinden zum Kreishaushalt 2013/2014 zudem auf eine Kennzahl „**Personalintensität**" aus dem **GPA-Bericht** 2010/2011 verwiesen wird, ist folgendes anzumerken: im Prüfungsteilbericht „Finanzen" führt die GPA aus, dass die „Personalintensität" beim Oberbergischen Kreis im Jahr 2009 bei 16,7 % und damit um 3 % über dem Mittelwert gelegen habe. Sie weist ferner darauf hin, dass gleichzeitig die Sach- und Dienstleistungsintensität mit 13,9 % um 5,3 % über dem Mittel läge. Aus Sicht der GPA müssten beide Werte im Zusammenhang gesehen werden. Die GPA mutmaßt dabei, dass auch die Übernahme einer Vielzahl von Aufgaben für den kreisangehörigen Raum (z. B. Rettungsdienst, Jugendamt) zur Überschreitung des Mittelwertes maßgeblich beiträgt. Eine genauere Prüfung des

Kennwertes „Personalintensität" durch die GPA unterblieb deshalb.

Dass die Bezirksregierung in ihrer Genehmigungsverfügung zum Kreishaushalt 2012 einen „Personalüberhang" von 9,75 Stellen sieht, ist aus Sicht der Kreisverwaltung nicht zutreffend. Vielmehr bat die Bezirksregierung mit der Genehmigung zum Haushalt 2012 um weitere Erläuterung der im Stellenplan 2012 zusätzlich eingerichteten Stellen. Mit Schreiben vom 25.10.2012 hat die Kreisverwaltung die o. g. Mehrstellen im Stellenplan 2012 gegenüber der Bezirksregierung Köln ausführlich erläutert. Die Kreisverwaltung geht insoweit davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt werden konnte.

Zum Thema „Personalaufwand" wurde von den Kommunen abschließend die Erarbeitung eines (aktualisierten) Personaleinsparkonzeptes vorgeschlagen. Hierzu ist anzumerken, dass im Rahmen der Haushaltssicherung jede bei der Kreisverwaltung frei werdende Stelle auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft wird. Dieses Wiederbesetzungsverfahren soll auch zukünftig weiter Anwendung finden.

Soweit die Kommunen ferner um Erläuterung der Kostensteigerungen im Bereich der Kreisvolkshochschule baten, wird mitgeteilt, dass die Kostensteigerungen in erheblichem Maße den Tariferhöhungen im Bereich des öffentlichen Dienstes geschuldet sind. Dabei ist anzumerken, dass ein Großteil der Bediensteten des ´Amtes für Weiterbildung und Studium´ Beschäftigte sind.

Daneben wurde, um der altersdemographischen Entwicklung und den steigenden Nachfragen im Bereich der Fachkraftausbildung der Akademie AGewiS zu begegnen, mit dem Stellenplan 2012 eine Teilzeitstelle im pflegepädagogischen Bereich und eine Teilzeitstelle in der Verwaltung eingereicht. Beide Teilzeitstellen sind inzwischen besetzt. Die Maßnahmen wirken sich folglich haushaltswirksam ab dem Jahr 2013 vollständig aus.

Jugendamtsumlage

Soweit die Kommunen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme eine Erläuterung des Anstiegs des Hebesatzes der Jugendamtsumlage erbaten, sei auf Folgendes hingewiesen:

Der Bereich Jugendamt gliedert sich in die drei Produkte
1.06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
1.06.02 Jugendarbeit und Familienförderung und
1.06.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien,
die getrennt voneinander zu betrachten sind.

Produkt 1.06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege:
Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den ersten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -Kinderbildungsgesetz- (KiBiz). Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und der Ausbau der Kindertagespflege. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb

der Kindertagesstätten erfolgt durch die Gewährung von jährlichen "Einrichtungsbudgets" auf der Basis von „Kindpauschalen" je eingerichteter Gruppe auf der Grundlage der von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten.

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt zwar weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, andererseits aber durch den forcierten Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein steigender Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze besteht. Dies führt zu einer Umgestaltung der Angebotsstruktur, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert. Dieser Prozess, der in den Jahren bis 2014 zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich bringt, ist insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige ab dem 01.08.2013 zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen sind von Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen. Ehrgeiziges Ziel ist es, einen Bedarfsdeckungsgrad von durchschnittlich 35 % bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu erreichen. Dabei ist die Nachfrage der Eltern nach U3-Betreuungsplätzen in den einzelnen Jugendamtskommunen durchaus unterschiedlich. Insgesamt sollen 1.049 U3-Plätze in Einrichtungen geschaffen werden. Das hierfür in diesen Jahren insgesamt aufzubringende Investitionsvolumen von insgesamt etwa 17,9 Mio. € wurde bis 2011 im Rahmen der geltenden Zuschussrichtlinien zu 90 % vom Bund/vom Land und zu 10 % vom Jugendhilfeträger getragen. Die zum Beginn des Jahres 2012 verfügte Deckelung/Begrenzung der Bundes- bzw. Landesmittel führte dazu, dass auf dieser Basis bei Weitem nicht mehr alle U3-Plätze finanziert werden können. Die im Jahr 2012 und in den Folgejahren 2013 und ggf. auch 2014 noch notwendigen Investitionen in Höhe von etwa 11,0 Mio. € werden in einer Größenordnung von rd. 5,5 Mio. € allein vom Jugendhilfeträger aufgebracht werden müssen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass, wie grundsätzlich im Land NRW und im gesamten Bundesgebiet, auch im Oberbergischen Kreis die angestrebte Ausbauquote von 35 % in 2013 noch nicht in allen Gemeinden erreicht werden kann. Um der Nachfrage aber auch hier in jedem Einzelfall gerecht werden zu können, werden mit allen Kindergartenträgern bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 befristete Zwischenlösungen erarbeitet, etwa die kurzfristige Einrichtung von Erweiterungsgruppen oder die vorübergehende Überbelegung vorhandener Gruppen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bedarf insgesamt sowie die bisher bereitgestellten und noch zu schaffenden Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder:

U3-Ausbauziel insgesamt	davon Betreuung in Tagespflege	U3-Kita-Plätze bis Ende 2011	U3-Kita-Plätze bis Ende 2012	U3-Kita-Plätze bis Ende 2013
1.389 Plätze	340 Plätze	517	327	219

1.06.02 Jugendarbeit und Familienförderung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-JKJHG) beschreibt die Verpflichtung des Trägers der Jugendhilfe, die in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auszufüllen und trifft auch Aussagen zur inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung dieser Bereiche. Für den Träger der Jugendhilfe ist die offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich eine pflichtige Aufgabe, dessen Ausprägung eigenverantwortlich bemessen werden kann. Die „Rahmenkonzeption des Oberbergischen Kreises zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit" gibt dazu vor, dass die gesamten Aufwendungen des Kreisjugendamts im Rahmen der Jugendförderungen 12 % der für Hilfen zur Erziehung insgesamt bereitgestellten Mittel nicht überschreiten soll.

Die Transferaufwendungen betragen
- in 2012: 1,42 Mio. €,
- in 2013: 1,58 Mio. €,
- in 2014: 1,61 Mio. €.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Ein Schwerpunkt der Jugendarbeit ist das Vorhalten eines ausreichenden und qualitativ guten Angebots für Kinder und Jugendliche in den Jugendzentren vor Ort. In insgesamt 11 Einrichtungen finden die Kinder und Jugendlichen Beschäftigungsangebote in Gruppen, Freizeitangebote aber auch individuelle Beratung und Unterstützung durch pädagogisch ausgebildete hauptamtliche Kräfte. Die Finanzierung des Betriebs der Jugendzentren basiert seit dem 01.01.2012 auf den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen neuen Förderrichtlinien, wonach des Kreisjugendamt 85 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten der Einrichtung trägt. In den Jahren zuvor wurde der Betrieb der Jugendzentren größtenteils unmittelbar aus Mitteln der Kommunen finanziert. Der jährliche Aufwand beläuft sich auf rd. 805.000 €.

Aufsuchende mobile Jugendarbeit/Streetwork

Neben den offenen Angeboten in Einrichtungen gilt die offene mobile Jugendarbeit/Streetwork als zweites Standbein der Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Arbeit von Streetworkern werden insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die mit herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Das Streetwork-Angebot wird in 2013 flächendeckend in allen Jugendamtskommunen aufgebaut worden sein. Die Aufwendungen belaufen sich dann auf rd. 220.000 € jährlich.

1.06.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Die Hilfen zur Erziehung sind als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Sie zeichneten sich in den vergangenen Jahren durch einen zum Teil deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme und einhergehend durch einen entsprechenden Kostenanstieg aus. So mussten bis zum Jahr 2009 zum Teil Steigerungsraten von über 10 % im Jahr verkraftet werden. Ab dem Jahr 2010 konnte diese Entwicklung mit einem leichten Rückgang der Fallzahlen erstmals gestoppt werden. Auch in den Folgejahren bis 2012 blieben die Hilfezahlen weitgehend konstant. Diese positive Entwicklung der Fallzahlen ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der verstärkten Ausrichtung der Jugendsozialarbeit des

Kreisjugendamtes auf fallunabhängige und vorbeugende Hilfen.

Hilfen zur Erziehung - Fallzahlen	2007	2008	2009	2010	2011	31.10. 2012
Ambulante Hilfen	367	452	455	443	420	400
Pflegefamilien	198	203	201	204	225	214
Stationäre Hilfen	158	175	186	190	180	173
Sonstige Erziehungshilfen	322	321	350	332	327	364
Gesamt	1.045	1.151	1.192	1.169	1.152	1.151
Veränderung zum Vorjahr	+ 22,4 %	+ 10,1 %	+ 3,6 %	- 1,9 %	- 1,5 %	- 0,1 %

Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit
Das vom Jugendhilfeausschuss und Kreistag bereits im Jahr 2009 auf den Weg gebrachte und von der Verwaltung des Jugendamtes inzwischen weitgehend umgesetzte „Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes" hat der rasant steigenden Fallzahlen- und Kostenentwicklung entgegen gewirkt. Die Kernelemente der Neuausrichtung mit den Bausteinen „Fallaufnahmedienst", „Regionalteambildung", „Sozialraumorientierung" und „eigene ambulante Familienhilfe" wurden in den Jahren 2010 und 2011 umgesetzt. Sie haben schrittweise zu einer Veränderung der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes geführt, die den Fokus verstärkt auf präventive, fallunabhängige und sozialraumorientierte Hilfen richtet. Durch eine breit angelegte und möglichst niederschwellig ausgerichtete Kinder-, Jugend- und Familienarbeit soll eine frühere und wirksamere Sozialarbeit geleistet werden, die als Effekt langfristig zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung führt. Die positiven Auswirkungen zeigen sich inzwischen in der Entwicklung der Hilfezahlen, die in den letzten Jahren keine Steigerungsraten mehr verzeichnen.
Kernelement der fachlichen Ausgestaltung ist die Zusammenführung der Allgemeinen Sozialen Dienste: Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst und Jugendpflege in vier regional zuständige Teams, deren Fachkräfte allein für ihren Sozialraum verantwortlich sind und dort ortsnahe und frühzeitige Jugendsozialarbeit leisten.

Unabhängig davon besteht aber nach wie vor ein hohes Arbeits- und Fallaufkommen im ASD. Die zunehmende Komplexität der Hilfefälle und die ansteigende Inanspruchnahme des Fallaufnahmedienstes lassen immer weniger Raum für die wichtigen fallunabhängigen „frühen Hilfen". Insbesondere hinsichtlich der personellen Ressourcen werden in Zukunft weitere Anstrengungen erfolgen müssen, um mit der erforderlichen Präsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor Ort den bisher erfolgreichen Weg weiter fortsetzen zu können.

* * * * *

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge zur

Haushaltskonsolidierung und Standardreduzierung

Gummersbach, 06.12.2012

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbericht ……	S. 3 ff.
II.	„Innere" Verwaltung ……	S. 6 ff.
III.	Wirtschaftsförderung ……..	S. 21 ff.
IV.	Politik ……	S. 27 ff.
V.	Dienstleistungen für Dritte / ordnungsrechtliche Angelegenheiten …..	S. 34 ff.
VI.	Zuwendungen und Zuschüsse des Kreises an Dritte ……	S. 44 ff.
VII.	Sonstige Maßnahmen und Einsparungen …….	S. 52 ff.
VIII.	Erträge ……..	S. 57 ff.

Vorbericht zu Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre des Doppelhaushaltes 2013/ 2014

I. Rahmenbedingungen und Intention

Der Oberbergische Kreis und nahezu alle seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden befinden sich seit vielen Jahren in einer ausgesprochen schwierigen Haushaltslage. Infolge dessen ist es dem Oberbergischen Kreis und vielen Kommunen inzwischen nahezu unmöglich, die in Art. 28 II des Grundgesetzes garantierte kommunale Selbstverwaltung tatsächlich zu praktizieren.

Deutlich wird die durchaus besorgniserregende Finanzsituation von Kreis und Kommunen u.a. daran, dass seit Mitte 2012 zwei Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis *pflichtig* am sog. „Stärkungspakt Stadtfinanzen" teilnehmen. Diesen „Stärkungspakt" hat das Land NRW im vergangenen Jahr für diejenigen Städte und Gemeinden aufgelegt, die in besonderer Weise „notleidend" sind und denen ohne gesonderte Unterstützung kurzfristig die Überschuldung droht. Weitere drei Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis haben in diesem Jahr erfolgreich einen Antrag auf *freiwillige* Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen" gestellt. Damit haben auch diese Kommunen nachgewiesen, dass sie nach der Diktion des Landes NRW in besonderer Weise „notleidend" sind. Die Kommunen werden daher – wie die pflichtigen Teilnehmer am sog. „Stärkungspakt" – ebenfalls besondere Zuwendungen des Landes erhalten.

Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bedeutet für die betroffenen Kommunen allerdings auch, sog. „Sanierungspläne" erarbeiten und in den Räten verabschieden zu müssen. Infolge dessen sind die Kommunen zu drastischen Maßnahmen gezwungen. Die Schließung öffentlicher Einrichtungen wie Sporthallen und Schulen sowie deutliche Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuern sind also gewissermaßen „Kehrseite der Medaille" einer besonderen Landesunterstützung.

Der Oberbergische Kreis, der über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt und daher über das Instrument der Kreisumlage auf die Finanzmittel der Kommunen zugreifen muss, ist schon aus Rechtsgründen zu einer besonderen Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verpflichtet. Darüber hinaus besteht aber auch eine moralische Verpflichtung, die Sorgen der Kommunen ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Seiner Verantwortung ist sich der Oberbergische Kreis bewusst! Daher wird der Oberbergische Kreis nicht nur mit Blick auf den Doppelhaushalt 2013/2014 bestrebt sein, die Haushalte der Kommunen soweit als möglich zu entlasten.

Der Oberbergische Kreis ist allerdings auch dem Wohle der im Kreis lebenden Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabenerfüllung verpflichtet. In diesem Sinne hat er seine vielfältigen Aufgaben, beispielsweise in den Bereichen der öffentlichen Jugendhilfe, des Schulwesens, des Sozialwesens, der Lebensmittelüberwachung, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes ordnungsgemäß zu erledigen. Der Oberbergische Kreis nimmt ferner kraft gesetzlichen Auftrags eine sog. Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion wahr. Das bedeutet, dass der Oberbergische Kreis in bestimmten Bereichen unterstützend im Verhältnis zu den kreisangehörigen Kommunen tätig werden muss.

Ferner hat der Oberbergische Kreis die vom Kreistag im Jahre 2012 beschlossenen strategischen Ziele umzusetzen. Hierzu zählen gleichermaßen das Ziel der Herstellung einer finanziellen Handlungsfähigkeit von Kreis und Kommunen wie die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten oder die Unterstützung der regionalen Unternehmen.

Um dem Gebot der Rücksichtnahme auf die Kommunen gerecht zu werden, hat der Oberbergische Kreis in der Vergangenheit bereits diverse Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet und sich u.a. im Jahr 2011 (erneut!) freiwillig den Regelungen der Haushaltssicherung unterworfen. Darüber hinaus greift der Oberbergische Kreis, um den für die Aufgabenerledigung erforderlichen hohen Finanzbedarf bei einem moderaten Kreisumlagehebesatz zu decken, seit geraumer Zeit auf die sog. Ausgleichs- und allgemeine Rücklage zu. In Folge dessen wurde nach der Planung des Kreises die Ausgleichsrücklage bereits in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 18,6 Mio. € vollständig aufgebraucht. Aus der sog. allgemeine Rücklage wurden im Jahr 2011 für den Haushaltsausgleich 11,2 Mio. € verwendet; im Jahre 2012 wurde auf die allgemeine Rücklage in Höhe von 3,8 Mio. Euro zurückgegriffen. Hierdurch vollzog sich ein unwiderruflicher Eigenkapitalverzehr - mit allen für den Oberbergischen Kreis negativen Konsequenzen.

II. Ursachen für die finanzielle Situation von Kreis und Kommunen

Zahlreiche Faktoren sind für die schwierige Haushaltssituation von Kreis und Kommunen verantwortlich. Hauptursache ist aus Sicht der Kreisverwaltung allerdings eine völlig unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene aus Mitteln von Bund und Land. Beide Körperschaften übertragen zwar Kreis und Kommunen immer wieder neue zusätzliche Aufgaben. Ein wirklicher finanzieller Ausgleich geht mit der Aufgabenübertragung allerdings selten einher, sodass bei Kreis und Kommunen letztlich immer wieder neue Belastungen „hängenbleiben".

Steigende Transferaufwendungen, zusätzliche Aufgaben und steigende Standards beim „Wie" der Aufgabenerledigung

Außerdem lassen sich zahlreiche Aufwands- und Ertragspositionen von Kreis und Kommunen überhaupt nicht oder nur schwer beeinflussen. Dies gilt zum Beispiel für die Höhe der Unterstützung von Menschen, die Leistungen nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher des Bundes beziehen. Nicht unmittelbar von Kreis und Kommunen zu beeinflussen sind ferner diejenigen Belastungen, die Kreis und Kommunen unmittelbar bzw. mittelbar dadurch tragen, dass sie über die Landschaftsumlage für die Leistungen für behinderte Menschen aufkommen.

Von der Möglichkeit, dem Kreis neue Aufgaben zu übertragen, haben Bund und Land auch in letzter Zeit immer wieder Gebrauch gemacht. Dies geschah entweder durch Gesetz, durch Rechtsverordnung oder durch Erlass. Dabei wurden auch höhere Standards hinsichtlich der Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt. Außerdem hatten bzw. haben höchstrichterliche Urteile erheblichen Einfluss auf die Art und Weise der Aufgabenerledigung.
Hierzu einige Beispiele:

- **Zusätzliche Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben** im Zusammenhang mit der **Ausrichtung von Großveranstaltungen** innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben nach der Katastrophe der Loveparade in Duisburg 2010

  Betroffene Fachämter: **Kreisordnungsamt und Amt für Rettungsdienst-, Brand und Bevölkerungsschutz, Straßenverkehrsamt**

- **Einführung eines sog. „Elektronischen Aufenthaltstitels"** aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben

  Betroffenes Fachamt: **Kreisordnungsamt als Ausländerbehörde**

  Erhebliche Zusatzbelastung aufgrund wesentlich höheren Publikumsverkehrs (mehr als 7000 zusätzliche Vorsprachen p.a.).

- **Kommunalisierung des Rettungsdienstes**

  Betroffenes Fachamt: neu geschaffenes **Amt für Rettungswesen, Brand- und Bevölkerungsschutz**

  Es ist auf Vorschriften der EU und des Bundes, diverse Gerichtsurteile sowie verschiedene Erlasse des Landes zurückzuführen, dass der in der Vergangenheit von Hilfsorganisationen im Auftrag der Kreise betriebene Rettungsdienst künftig entweder (regelmäßig) europaweit ausgeschrieben werden muss oder „kommunalisiert" wird. Der Kreistag hat sich aus guten Gründen für eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes entschieden. Damit verbunden war ein ganz erheblicher Verwaltungsaufwand. Die Kommunalisierung wurde erfolgreich zum 01.01.2012 abgeschlossen.

– **Weitere Bereiche in Stichworten**

- Schaffung eines Rechtsanspruches für die Betreuung von Unter-Dreijährigen (U3-Förderung) ab dem 01.08.2013
- Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung
- Zusätzliche Aufgaben aus Infektionsschutzgesetz und der Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention
- Neue Pflichten zu „risikoorientierten Probenentnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung"
- Neue Pflichten im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts sowie im Bereich des Veterinärwesens
- höhere landesrechtliche Vorgaben zur Angemessenheit des Wohnraums
- Auswirkungen der aktuellen ministeriellen Umsetzungsentscheidungen zum Vergabe- und Tariftreuegesetz
- Neues Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung der Haushalte von Umlageverbänden nach den Vorschriften des Umlagegenehmigungsgesetzes

III. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nachdem bereits zum Haushaltsjahr 2011 zahlreiche Haushaltsansätze einer (teilweise pauschalen) Kürzung unterzogen worden waren mit dem Ergebnis, dass Einsparungspotentiale bereits weitgehend erschöpft sind, hat sich die Verwaltung im Jahr 2012 ein weiteres Mal systematisch mit den Möglichkeiten einer Standardreduzierung sowie einer Haushaltskonsolidierung befasst.

Zu diesem Zweck erarbeitete die Kämmerei zunächst eine Projektstruktur, die neben einer Beteiligung der Dezernats- und Amtsleitungen auch eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsah. Ferner wurden eine zentrale Koordinierungsgruppe und eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, besondere Fragestellungen (Möglichkeiten der Ertragssteigerungen, Möglichkeiten der Automatisierung usw.) separat zu beleuchten.
Im Rahmen mehrerer Konferenzen von Landrat, Kreisdirektor, Kämmerer und Dezernenten wurden die Zwischenergebnisse sodann von der Verwaltungsführung in einem zweiten Schritt bewertet. Konkrete Ergebnisse der Beratungen sind auf den Folgeseiten dargestellt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, über entscheidungsreife Vorschläge zeitnah zu entscheiden. Soweit für die Entscheidung – zum Beispiel aufgrund des ihm zustehenden Organisationsrechts - der Landrat zuständig ist, ist eine Entscheidung entweder bereits getroffen worden oder wird zeitnah nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen herbeigeführt. Die Information an den Kreistag erfolgt insofern nachrichtlich. Im übrigen werden die Vorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete **Maßnahmen** und **Vorschläge** für den Bereich der

„inneren Verwaltung“

z.B. Angelegenheiten des Landrates, der Dezernenten und Ämter, des Integrationsbeauftragten, der Gleichstellungsstelle sowie Kreishaus und Verwaltungsgebäude

Lfd. Nr. **1**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kürzung der Verfügungsmittel des Landrates**		
Produkt	**1.01.02.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	Landrat / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	4.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Kürzung **wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt.**	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Die Verfügungsmittel wurden von 14.000,- € auf 10.000,- € gekürzt.			

Lfd. Nr. **2**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung des Ansatzes „Geschäftsausgaben Integration"**		
Produkt	**1.01.02.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	Dez. II
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	3.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde bereits im Entwurf des Haushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Der Ansatz wird von 10.000,- € auf 7.000,- € gekürzt. Die Maßnahme erscheint trotz des formulierten strategischen Ziels der Integrationsförderung angemessen und realisierbar.			

Lfd. Nr. **3**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kündigung von Fachzeitschriften u.ä.**		
Produkt	**div. / 543300**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	rd. 1.500,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Kündigungen diverser Fachzeitschriften und Zeitungen sind bereits erfolgt, die Ansätze wurden reduziert.			

Lfd. Nr. **4**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einstellung der Pflege und Veräußerung der Hydrokulturpflanzen im Kreishaus**		
Produkt	**diverse**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig	nach Angebot	
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	2.200,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme der Standardreduzierung** Um eine sachgerechte Pflege der Pflanzen zu gewährleisten, wurde in der Vergangenheit ein externer Dienstleister mit der Pflege beauftragt. Der Dienstleistungsvertrag soll gekündigt und die Pflanzen sollen veräußert werden, da eine sachgerechte Pflege nach Kündigung des Vertrages nicht mehr gewährleistet ist.			

Lfd. Nr. **5**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Verbot privater Elektrogeräte in den Räumen des Kreishauses**		
Produkt	**10010 / 522100**	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 10 und IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht (mit Beteiligung des Personalrates)	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ca. 10.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme **wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme der Standardreduzierung** Das z.T. überlastete und daher sanierungsbedürftige Stromnetz des Kreishauses soll durch die Maßnahme entlastet und Stromkosten sollen eingespart werden. Die Maßnahme ist vor der tatsächlichen Umsetzung noch mit dem Personalrat abzustimmen.			

Lfd. Nr. **6**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Überarbeitung der geltenden Regelungen zur privaten Nutzung im Kreiseigentum stehender Kommunikationsgeräte**		
Produkt	**diverse**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	wird derzeit ermittelt	
	Weniger-Aufwand jährlich	wird derzeit ermittelt	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**. Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.	
Beschreibung der Maßnahme: Die geltenden Regelungen zur privaten Nutzung im Kreiseigentum stehender Kommunikationsgeräte sind zu überprüfen und zu überarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, ob Bearbeitungsaufwand und Sachkosten im Zuge der Abrechnung einer privaten Nutzung reduziert und dadurch Haushaltsverbesserungen erzielt werden können. Eine Bezifferung der Effekte konnte bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes nicht erfolgen. Ggf. erfolgt eine Korrektur über den Veränderungsnachweis.			

Lfd. Nr. ***7***	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung der Getränkeauswahl bei Dienstbesprechungen und Sitzungen / Umstellung auf größere Gebinde**		
Produkt	**1.01.01.01 u. a.**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht / als Vorsitzender des Kreistages	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme der Standardreduzierung** Bislang werden in Ausschusssitzungen neben Kaffee drei Kaltgetränke (Wasser, Cola, Apfelsaftschorle) in sog. Konferenztrinkflaschen angeboten. Die Verwaltung wird im Rahmen einer **Testphase** im kommenden Jahr 2013 prüfen, ob und welche Einsparungen durch einen Umstieg auf größere Gebinde und ggf. eine Reduzierung des Angebotes erzielt werden können.			

Lfd. Nr. **8**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Anpassung der Gebühren <u>für Parkplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u> auf den Grundstücken des OBK**		
Produkt	**1.01.12.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht – nach Abstimmung mit der Stadt Gummersbach und dem Personalrat	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	Ein Konzept wird derzeit erarbeitet. Für das Jahr 2014 wurden zusätzliche Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 17.200,- € in den Kreishaushalt eingestellt.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurden **z.T.** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/<u>2014</u> **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Die geltenden Tarife für die Anmietung von Mitarbeiterparkplätze orientieren sich an den Tarifen der Mitarbeiterparkplätze der Stadt Gummersbach. In die Parkraumbewirtschaftung einbezogen sind allerdings bisher lediglich die vorhandenen Parkplätze in Nähe des Kreishauses. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wird verwaltungsseitig angestrebt. Konkret wurden für den neuen Parkplatz oberhalb des Sportplatzes am Kreishaus ab 2014 zusätzliche Gebühren im Entwurf des Kreishaushaltes veranschlagt. Es wird angestrebt, mit der Stadt Gummersbach im Hinblick auf die jeweiligen Tarife ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.			

Lfd. Nr. **9**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung der Zahl der Auszubildenden**		
Produkt	**diverse**	Verantwortliche Organisationseinheit	**LR / KD / 10**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	**33.879,- € p.a.** gegenüber ursprüngl. Planung (s.u.)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** bereits im Entwurf der Anlage zum Stellenplan **berücksichtigt**.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Für den Doppelhaushalt 2013/2014 (verbleibender HSK-Zeitraum) wird die Zahl der Ausbildungsplätze im gehobenen Dienst - trotz des doppelten Abiturjahrganges - auf dem Vorjahresniveau von fünf beibehalten (urspr. Planung: acht). Im mittleren Dienst wird die Zahl von drei auf null reduziert (urspr. Planung: zwei). Bei den Kaufleuten für Bürokommunikation wird die Zahl von 4 auf 2 (urspr. Planung: vier) reduziert.

Lfd. Nr. **10**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kürzung und Budgetierung des Sanierungsaufwandes im Bereich der Verwaltungsgebäude und Schulen**		
Produkt	**Diverse / 523140**	Verantwortliche Organisationseinheit	**IV, 23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Bauausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	Reduzierung Aufwand 2013 gegenüber 2012: um 1.663.000.- € Reduzierung Aufwand 2013 gegenüber 2011: um 2.303.500,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **bereits berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Der Sanierungsaufwand für die Verwaltungs- und Schulgebäude des Oberbergischen Kreises wurde auf 1,5 Mio. € p.a. budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2012 wurde der Sanierungsaufwand um 1,66 Mio. €, im Vergleich zum Jahr 2011 wurde der Aufwand um rd. 2,3 Mio. € gekürzt. Über die konkrete Verwendung der Budgets i.H. von 1,5 Mio. € entscheidet der Kreistag nach Vorberatung im Bauausschuss.			

Lfd. Nr. **11**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Verschiebung der Heizungssanierung des Schlosses Homburg**		
Produkt	**1.04.03.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**IV, 23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Bauausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **bereits berücksichtigt**.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Die Umsetzung der im Jahre 2010 vom Kreistag beschlossenen Sanierungsmaßnahme der Heizungsanlage des Schlosses ist aufgrund der Tatsache, dass die alte Bausubstanz des Schlosses geöffnet werden muss, mit einem hohen Kostenrisiko verbunden. Zudem lässt sich eine Sanierung voraussichtlich nicht ohne eine Auslagerung der Exponate für die Zeit der Baumaßnahme realisieren. Hierdurch fallen zusätzliche Kosten in erheblicher Höhe an. Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. An einer Sanierung der Heizungsanlagen des Forsthauses und des Verwaltungsgebäudes wird festgehalten, da die Kostenrisiken insoweit als gering eingeschätzt werden können.

Lfd. Nr. **12**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Prüfung der Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Thema „Flächenverbrauch in kreiseigenen Liegenschaften" – Erarbeitung einer konzeptionellen Liegenschaftsplanung**		
Produkt	**1.01.12.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**IV, 23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Bauausschuss, Finanzausschuss , Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Konkrete - weitere - **Maßnahmen** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **noch nicht berücksichtigt**. Eine Prüfung ist beauftragt.	

Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung**

Ausweislich einer Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises sollte das Flächenmanagement des OBK optimiert werden. Erklärtes Ziel der Kreisverwaltung ist insofern die Reduzierung des Flächenbedarfes. Ursächlich für die derzeitige Situation ist u.a. die Unterbringung der Bediensteten in vielen, teilweise kleinen Gebäuden (z.T. Wohnhäuser). Die optimale Nutzung von Flächen ist in diesen Gebäuden häufig nicht möglich. Insbesondere ergeben sich höhere Flächenverluste für Verkehrsflächen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten einer optimierten Unterbringung an möglichst wenigen Standorten. In den vergangenen Monaten wurde dem Problem bereits durch Anmietung größerer Flächen (z.B. Telekomgebäude) Rechnung getragen. Der Flächenverbrauch pro Mitarbeiter wird folglich bereits kontinuierlich gesenkt.

Lfd. Nr. **13**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kürzung diverser Ansätze im Bereich des Umweltamtes**		
Produkt	**1.14.01.01 + 04**	Verantwortliche Organisationseinheit	**II / 67**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	2.230,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **bereits berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Ansätze zur Grundlagenermittlung im Bereich der Wasserwirtschaft (bisher: 2.230,- €) und zur Beschaffung von Geräten und Materialien für den Bereich des Bodenschutzes (bisher: 5.000,- €) wurden um 1.230,- € und 1.000,- € reduziert.			

Lfd. Nr. **14**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Mittelfristige Reduzierung des Ansatzes „Pflege und Verkehrssicherungs-pflichten an Naturdenkmalen durch Reduzierung der Anzahl"**		
Produkt	**1.13.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**II / 67** **IV / 61**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Umweltausschuss, Kreisausschuss und Kreistag mit Beschlussfassung über Landschaftspläne	
Konsolidierungs beitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **nicht berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Es wird angestrebt, künftig weniger Naturdenkmäler in Landschaftsplänen auszuweisen. Der Aufwand für die Überwachung und Pflege der vorhandenen Naturdenkmale soll dadurch reduziert werden			

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der

„Wirtschaftsförderung“

z.B. Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft
„Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung,
Geschäftsausgaben der Wirtschaftsförderung,
Maßnahmen zur Fachkräfteförderung

Lfd. Nr. **15**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kündigung der Mitgliedschaft in der RAL-Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung bei Aufrechterhaltung des internen Services/ hier: <u>Einsparung des Mitgliedsbeitrages</u>**		
Produkt	**1.15.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**KD / 80**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisentwicklungsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	14.500 € ab 2014	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 **bereits berücksichtigt**.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Die Mitgliedsbeitrag für die Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung wurde in der Vergangenheit für Kreis und Kommunen aus der Kreisumlage finanziert. Da eine letztmalige Zertifizierung für das Jahr 2013 angestrebt wird, kann eine Kündigung der Mitgliedschaft erst 2014 erfolgen. Die insgesamt vierzehn Gütekriterien sollen verwaltungsintern ungeachtet der Kündigung weiter gelten. Ggf. erfolgt künftig eine Überprüfung der Einhaltung der Kriterien durch das Rechungsprüfungsamt. Die Maßnahme ist mit den Kommunen abzustimmen, da der Ansatz auch die Mitgliedbeiträge der Kommunen abgedeckt hat.

Lfd. Nr. **16**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kündigung der Mitgliedschaft in der RAL-Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung bei Aufrechterhaltung des internen Services/ hier: TÜV-Gebühren**		
Produkt	**1.15.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**KD / 80**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisentwicklungsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	Ø 12.500,- € ab 2014	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 **bereits berücksichtigt**.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Durch die Kündigung der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung entfallen TÜV-Gebühren für Kreis und Kommunen (… die allerdings in der Vergangenheit durch die hiesigen Sparkassen getragen wurden. Dass die Sparkassen das Projekt im Falle der Fortführung mit nur wenigen kreisangehörigen Kommunen weiterhin unterstützen werden, ist äußerst zweifelhaft).

Lfd. Nr. **17**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kürzung des Ansatzes Geschäftsausgaben Wirtschaftsförderung**		
Produkt	**1.15.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**80**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreistag mit Beschlussfassung über den Haushalt	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	10.000 € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Kürzung wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **bereits berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Reduzierung des Ansatzes "Sonstige Geschäftsausgaben Wirtschaftsförderung" von 40.000,- € auf 30.000,- € im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014. Es wird im Gegenzug angestrebt, die Oberbergische Aufbaugesellschaft künftig vermehrt in Projekte des Oberbergischen Kreises einzubeziehen.			

Lfd. Nr. **18**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kürzung des Haushaltsansatzes zur Fachkräftesicherung**		
Produkt	**1529 -> 1.15.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**80**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreistag mit Beschlussfassung über den Haushalt	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	35.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **bereits berücksichtigt.**	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

"Kürzung" des Haushaltsansatzes zur Fachkräftesicherung auf 15.000,- € im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014. Es wird im Gegenzug angestrebt, die Oberbergische Aufbaugesellschaft künftig vermehrt in Projekte des Oberbergischen Kreises einzubeziehen.

Lfd. Nr. **19**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Streichung des Zuschusses für die Oberbergische Koordinierungsstelle Ausbildung**		
Produkt	**1.03.04.05**	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 80
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreistag mit Beschlussfassung über den Haushalt	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	60.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** bereits im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/ 2014 **berücksichtigt.**	
Beschreibung der Maßnahme: Mit einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses vom 31.05.2012 wurde die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf/Studium beschlossen. Der in der Vergangenheit gewährte Zuschuss für die Arbeit der Koordinierungsstelle Ausbildung (e.V.) kann daher entfallen.			

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der

Politik

Kreistag, Ausschüsse und
ehrenamtliche Stellvertreter des Landrates

Lfd. Nr. **20**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einführung eines Doppelhaushaltes 2013/2014**		
Produkt	**alle**	Verantwortliche Organisationseinheit	**I/ 20**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Finanzausschuss / Kreisausschuss / Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme **wurde** bei der Aufstellung des Haushaltes 2013/2014 **bereits berücksichtigt.**	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2013/2014 wurde vom Kreistag bereits in der Septembersitzung 2012 beschlossen. Die Verwaltung schätzt, dass es durch diese Maßnahme sowohl in den Fachämtern als auch im Bereich der Kämmerei zu einer spürbaren Arbeitsentlastung kommen wird. Die frei werdenden Ressourcen sollen insbesondere zur Erarbeitung der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2012 genutzt werden soll. Des weiteren entfallen Aufwendungen für Ausschusssitzungen, den Druck von Haushaltsplänen und Vorlagen, sowie allgemeine Sach- und Personalaufwendungen.

Lfd. Nr. **21**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Ersetzung des Kreistagshandbuchs durch eine digitale Fassung**		
Produkt	**1.01.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**LR / 10**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	3.500,- € pro Wahlperiode	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/ 2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Die Erstellung des Kreistagshandbuchs ist mit erheblichen Druck- und Beschaffungskosten und je nach Auflage mit Kosten in Höhe von 2.500 € bis 4.000 € verbunden. Durch eine reine digitale Veröffentlichung des Handbuchs und Einstellung in das Internet sowie durch Übersendung als Datei könnten diese Kosten eingespart werden.			

Lfd. Nr. **22**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Bezuschussung der Kosten der Weihnachtsfeier für den Kreistag durch die Teilnehmer**		
Produkt	**1.01.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**10**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		LR nach Erörterung im Ältestenrat	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	1.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** (= Streichung) wurde bereits im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Nach dem Vorbild des Rheinisch-Bergischen Kreises sollte eine Kostenübernahme durch die Teilnehmer oder durch die Fraktionen erfolgen. Über Art, Umfang und Preis sollte der Ältestenrat entscheiden.			

Lfd. Nr. **23**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Zusammenlegung von Ausschüssen in der nächsten Wahlperiode**		
Produkt	**1.01.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**10**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Ältestenrat / Kreisausschuss / Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	4.800,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Nach Einschätzung der Verwaltung könnten ab der neuen Wahlperiode Ausschüsse (z.B. der Sportausschuss) mit anderen Ausschüssen zusammengelegt werden. Damit verringert sich die Anzahl der Sitzungen und damit auch die Höhe der Sitzungsgelder, Fahrtkosten und Verdienstausfall.			

Lfd. Nr. **24**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Anpassung der Vorgaben des Ehrungskatalogs für Kreistagsmitglieder an die Vorschriften für Kreisbedienstete**		
Produkt	**1.01.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**KD / 10**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Ältestenrat, Kreisausschuss	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand	3.950,- € pro Wahlperiode	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **noch nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Im Unterschied zu den Kreisbediensteten erhalten die Kreistagsmitglieder für die jeweilige Dauer der Zugehörigkeit zum Kreistag wesentlich höhere Gratifikationen. Es sollte eine Anpassung erfolgen.			

Lfd. Nr. **25**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung der Anzahl der sachkundigen Bürger ab der nächsten Wahlperiode**		
Produkt	**1.01.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**LR / 10**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Fraktionen	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ca. **300 € pro Sk.B.**, um das reduziert würde, könnten eingespart werden.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Über die Angelegenheit sollte zunächst ein Votum des Ältestenrates herbeigeführt werden.			

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der

Dienstleistungen für Dritte / ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Drittprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt,
Kurierdienst, Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschau,
Kontrolldichte in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten

Lfd. Nr. **26**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Verzicht auf die Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Pressespiegels**		
Produkt	**1.01.07.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht / Kreistag z.K.	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	1.000 € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **bereits im** Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Durch den Verzicht auf die Erstellung eines Pressespiegels könnten ca. 1.000 € p.a. an Vergütungen für die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) eingespart und der nicht unerhebliche Einsatz personeller Ressourcen reduziert werden.			

Lfd. Nr. **27**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung der Kontrolldichte in bestimmten ordnungsrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Bauordnung, Lebensmittelüberwachung)**		
Produkt	**diverse**	Verantwortliche Organisationseinheit	diverse
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s. u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		s. u.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Anonymen Beschwerden bzw. Anzeigen soll in bestimmten Bereichen der Ordnungsverwaltung nur noch in besonderen Ausnahmefällen – namentlich bei Darlegung der Gefahr erheblicher Rechtsgutverletzungen - nachgegangen werden. Statt dessen soll diversen Forderungen des Landes, z.B. nach einer höheren Kontrollintensität bei den risiko-orientierten Betriebskontrollen, nachgekommen werden. Mehrstellen werden so vermieden.

Lfd. Nr. **28**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einstellung des Kurierdienstes zu den Städten und Gemeinden sowie zu den Außenstellen des Kreises**		
Produkt	**Diverse (Kst. 1114 / 1128**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ca. 30.000,- € (abzgl. ca. 10.000,- € zusätzl. Portokosten)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde in den Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **eingearbeitet**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Der vom Oberbergischen Kreis bislang durchgeführte Kurierdienst zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie zu den kreiseigenen Schulen wird eingestellt. Statt dessen werden Schriftstücke und Pakete künftig einmal wöchentlich auf dem traditionellen Postweg versandt. Ggf. können Eingänge für die Nebenstellen künftig häufiger eingescannt und per E-Mail versendet werden.			

Lfd. Nr. **29**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einzug von Teilnehmergebühren im Bereich der KVHS ausschließlich im Lastschriftverfahren**		
Produkt	**1.04.02.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	43 / 20
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		LR kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Nach Abschluss des Umstellungsprozesses sollen die personellen Auswirkungen der Maßnahme zeitnah einer kritischen Prüfung mit dem Ziel der Personalreduzierung unterzogen werden.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung / Steigerung des Automatisierungsgrades** Die Teilnahme an Kursen der KVHS setzt - nach Auslaufen einer Übergangsphase – künftig zwingend die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus. Hierdurch kann die Zahlungsabwicklung weitestgehend automatisiert und vereinfacht werden. Es ist vorgesehen, bereits zum neuen Kursjahr auf das neue Verfahren hinzuweisen und eine Einzugsermächtigung grds. einzufordern. Jedoch sollen in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden. Das neue Verfahren wird dem Aspekt einer reibungslosen Abwicklung der Angebote Rechnung tragen.			

Lfd. Nr. **30**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Rückübertragung der Aufgabe der Brandschau auf die Kommunen**		
Produkt	**1.02.10.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / 10, I / 38
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	rd. 154.000,- € p.a. (= zwei Personalstellen, Arbeitsplatzkosten sowie Kosten für zahlreiche Dienstreisen im ges. Kreisgebiet)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Aufgrund einer Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen nimmt der OBK für die Kommunen die Aufgaben der Brandschau gemäß § 6 Abs. 2 FSHG wahr. Die Finanzierung erfolgte auf Wunsch der Kommunen nicht auf Basis einer separaten Abrechnung und Zahlung sondern über die allgemeine Kreisumlage. Neben den Personalkosten und den Kosten des Arbeitsplatzes fallen erhebliche Reisekosten an.

Die Verwaltung erwägt, sowohl Aufgabe als auch Personal auf die Kommunen (zurück) zu übertragen. Als Alternative hierzu kommt eine Umstellung der Abrechnungsmodalitäten, namentlich die Einführung einer Spitzabrechnung „außerhalb" der Kreisumlage, in Betracht.

<table>
<tr><td>Lfd. Nr.
31</td><td colspan="4">Kurzbezeichnung der Maßnahme
Reduzierung der Angebote des Gesundheitsamtes, hier: Einstellung der Reiseimpfberatung und Reiseimpfungen, Fahrtauglichkeitsuntersuchungen und Einstellungsuntersuchungen für Tarifbeschäftigte im ö.D.

Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.</td></tr>
<tr><td>Produkt</td><td colspan="2">1.07.04.01/1.07.02.01</td><td>Verantwortliche Organisationseinheit</td><td>III / 53</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)</td><td colspan="2">Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag mit Beschlussfassung über den Kreishaushalt</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Konsolidierungsbeitrag</td><td>Mehr-Ertrag einmalig</td><td colspan="2"></td><td></td></tr>
<tr><td>Weniger-Aufwand einmalig</td><td colspan="2"></td><td></td></tr>
<tr><td>Mehr-Ertrag jährlich</td><td colspan="2"></td><td></td></tr>
<tr><td>Weniger-Aufwand jährlich</td><td colspan="2">ggf. 20 % Amtsarztstelle</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014</td><td colspan="2">Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 noch nicht berücksichtigt.</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="4">Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Wenngleich die Angebote dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen sind, schlägt die Verwaltung vor, die Angebote weiter vorzuhalten. Zum einen wird nämlich der Aufwand durch Gebühren gedeckt. Zum anderen gibt es im Kreisgebiet nur wenige Ärzte, die beispielsweise Fahrtauglichkeitsuntersuchungen durchführen können.</td><td></td></tr>
</table>

Lfd. Nr. **32**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Standardsenkung bei den Einschulungsuntersuchungen durch Zentralisierung in Gummersbach** Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.		
Produkt	**1.07.01.02**	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde noch **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Der Kreistag hat sich mit der Thematik bereits im Jahre 2007 eingehend beschäftigt. Es wurde entschieden, dass die Vor-Ort-Untersuchungen aus Gründen der Unzumutbarkeit der Anreise nach GM beibehalten werden sollten. Sollte der Kreistag von diesem Votum abweichen wollen, könnten weitere Stellenanteile im Bereich des ärztlichen Dienstes eingespart werden.			

Lfd. Nr. **33**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Verlagerung der Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises auf Dritte nach Ausscheiden der Stelleninhaberin** Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.		
Produkt	**1.07.03.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Da die Beratung zu 84 Prozent mit Landeszuschüssen finanziert ist, ist die Ersparnis gering. Das Angebot des Kreises wird gut angenommen.			

<table>
<tr><td>Lfd. Nr.
34</td><td colspan="3">Kurzbezeichnung der Maßnahme

Einstellung der Angebote der Zahnprophylaxe

Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.</td></tr>
<tr><td>Produkt</td><td>1.07.01.02</td><td>Verantwortliche Organisationseinheit</td><td>III / 53</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)</td><td>Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Konsolidierungsbeitrag</td><td>Mehr-Ertrag einmalig</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Weniger-Aufwand einmalig</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Mehr-Ertrag jährlich</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Weniger-Aufwand jährlich</td><td>s.u. – bloße Reduzierung der Anzahl der Stellen der Kreisverwaltung</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014</td><td>Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berück-sichtigt.</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Das Angebot des OBK wird zu 100 % durch die Krankenkassen finanziert. Ungeachtet dessen könnten die Stellen nach Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingespart werden.</td><td></td></tr>
</table>

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der

Zuschüsse des Kreises an Dritte

Zuwendungen zu Ehe- und Altersjubiläen, Kultur- und Vereinsförderung

Lfd. Nr. **35**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Verzicht auf Zuwendungen zu Ehe- und Altersjubiläen**		
Produkt	**1.01.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag (unter bes. Berücksichtigung der Einschätzungen der stellvertretenden Landräte)	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	16.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Der **Ansatz wurde** im **Entwurf** des Kreishaushaltes bereits von **19.000,- € auf 3.000,- € gekürzt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Verzicht auf finanzielle Zuwendungen zu Ehe- und Altersjubiläen. Bund und Land haben die Zahlungen bereits vor vielen Jahren eingestellt. Die Kommunen sind finanziell ebenfalls nicht in der Lage, Gratifikationen zu leisten. Aus Haushaltsgründen sollte sich der Oberbergische Kreis diesen Beispielen anschließen. (Der eingestellte Restbetrag i.H.v. 3.000,- € ist für die Übergangsphase bzw. für kleine Präsente vorgesehen.)			

Lfd. Nr. **36**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung der Zuschüsse an die Hilfsorganisationen im OBK bis 2014**		
Produkt	**1.02.10.02.02**	Verantwortliche Organisationseinheit	**I / 38**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Ausschuss für Gesundheit, Feuerschutz und Rettungswesen, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	5.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits **berücksichtigt**.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung

Der OBK ist verpflichtet, Maßnahmen der Vorbereitung zur Abwehr von Schadensereignissen sowie zur Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfe zu treffen. Hierzu bedient er sich u.a. der Hilfsorganisationen, die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des OBK eingebunden sind. Für diese Mitwirkung erhalten die Hilfsorganisationen Zuschüsse. Diese werden auf Antrag gewährt. Die Kürzung für den Rest HSK-Zeitraumes (einschl. 2014) erscheint vertretbar und gefährdet die Aufgabenerledigung nicht.

Lfd. Nr. **37**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Streichung des Ansatzes Kulturförderung**		
Produkt	**1.04.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**I / 41**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kulturausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	1.000 € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits **berücksichtigt**	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Der Ansatz in Höhe von 1.000,- € wird gestrichen. In der Vergangenheit wurden über diesen Ansatz auf Antrag kleinere Projekte von Kulturschaffenden (z.B. für Musikevents o.ä.) unterstützt.			

Lfd. Nr. **38**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Streichung der – freiwilligen - Zuschüssen für die Naturschutzverbände,** **Verwaltungsvorschlag: <u>Die Zuschüsse sollten beibehalten werden !</u>**		
Produkt	**1.13.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 67
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Umweltausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	2.500,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Wenngleich der OBK zu einer Bezuschussung der Verbände nicht verpflichtet ist, schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der Zuschüsse in voller Höhe vor. Die Naturschutzverbände erfüllen Aufgaben, die mehr als sinnvoll und für den praktischen Naturschutz nicht mehr wegzudenken sind (z.B. genauere Ermittlung der im Kreisgebiet vorhandenen Arten, praktische Hilfe beim Fledermaus-, Hornissen- und Amphibienschutz und fachlicher Ansprechpartner in Naturschutzfragen).			48

Lfd. Nr. **39**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Kürzung des – freiwilligen - Zuschusses für das Oberbergische Symphonieorchester**		
Produkt	**1.04.01.01.04**	Verantwortliche Organisationseinheit	**I / 20**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kulturausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	**700,- € p.a.**	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 von 10.000,- auf 9.300,- € zu kürzen. Zwar bereichert das Orchester in bemerkenswerter Weise das Kulturleben in der Region und leistet einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung. Gleichwohl sollte der Zuschuss des Kreises angesichts der Haushaltslage von Kreis und Kommunen ebenfalls reduziert werden, ohne dass die Arbeit an sich gefährdet wird.			

Lfd. Nr. **40**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Umstellung der Förderung des Frauenhauses von einer Pauschal- und „Engpassfinanzierung" hin zu einer Einzelfallabrechnung**		
Produkt	**1.05.02.04**	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 50
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Sozialausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Die Einrichtung und deren Förderung wird mit dieser Vorlage nicht in Frage gestellt. Es wird jedoch angestrebt, durch eine Umstellung der Förderung höhere Zuschüsse aus SGB II Mitteln zu akquirieren. Zudem können Gebietskörperschaften mit „Fremdbelegern" künftig ggf. besser zu einer Kostenbeteiligung herangezogen werden.			50

Lfd. Nr. **41**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Reduzierung der Zuschüsse an die Selbsthilfegruppen im Suchtbereich**		
Produkt	**1.07.03.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	6.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Förderung der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich durch die Krankenkassen ist die Förderung der Suchtselbsthilfe-gruppen als freiwillige Leistung des OBK zu überdenken. Derzeit erhalten die Suchtselbsthilfegruppen eine Förderung durch die KK und den OBK. Der Ansatz könnte in einem ersten Schritt von 11 TS € auf 5 TS € reduziert werden.			

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich

sonstige Maßnahmen und Einsparungen

Lfd. Nr. **42**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Streichung des Haushaltsansatzes für das Projekt Weitblick**		
Produkt	**1.01.02.01 (Kst. 1520)**	Verantwortliche Organisationseinheit	**III / 53**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Sozialausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	rd. 27.000,- € (gegenüb. VJ)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung**			

Lfd. Nr. **43**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **(Teil-) Übertragung der Prozessführungsbefugnis des Rechtsamtes auf Fachbehörden in Sozialangelegenheiten und Ausländerangelegenheiten**		
Produkt	**1.01.11.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**I / 32** **II/ 30**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wird derzeit geprüft und voraussichtlich 2013 vom LR im Rahmen seiner Organisationsbefugnis umgesetzt.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Ziel ist neben der Standardreduzierung beim „Wie" der Aufgabenerledigung im Bereich der Prozessführung die Gewinnung freier Kapazitäten im Bereich des Rechtsamtes. Eine größere Konzentration auf steuerrechtliche, vergaberechtliche, beihilferechtliche und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen wird hierdurch angestrebt.			

Lfd. Nr. **44**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einrichtung eines Servicebereichs im Bereich der Ausländerbehörde**		
Produkt	**1.02.07.02**	Verantwortliche Organisationseinheit	**I / 32**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrechts	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	Mehrstellen konnten durch erfolgreiche Umstrukturierungen vermieden werden (s.u.)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde vom Landrat im Jahr 2013 im Rahmen seiner Organisationsbefugnis bereits umgesetzt.	

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahme zur Standardreduzierung anlässlich der Übertragung neuer Aufgaben

Einrichtung eines zentralen Servicebereichs und Verlagerung von Aufgaben der Sachbearbeiter im g.D. und m.D. im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (sog. EAT). Die Einführung führte dazu, dass die kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Meldeämter bzw. Bürgerbüros entlastet wurden. Die Kreisverwaltung hat demgegenüber ein um rd. 7000 Fälle höheres Besucheraufkommen im Bereich der Ausländerbehörde. Durch die Einrichtung des Servicebereichs und eine erfolgreiche Umstellung auf Terminvergaben konnten Mehrstellen vermieden werden. Die Maßnahme wurde bereits erfolgreich umgesetzt.

Lfd. Nr. **45**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Durchführung des Schulsports des BK Hepel in der Eugen-Haas und Kienbaum Halle**		
Produkt	**1.01.12.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**IV / 23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat in Abstimmung mit den Schulleitungen	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: **Maßnahme zur Standardreduzierung** Es sollte geprüft werden, ob die sanierungsbedürftige Sporthalle auf der Reininghauser Straße ggf. als Sporthalle aufgegeben und der Schulsport auf die Kienbaum- und Eugen Haas Halle verlagert werden kann.			

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich

Erträge

Ausschöpfung der Gebührenrahmen
Kostenbeteiligung durch Dritte

Lfd. Nr. **46**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einforderung einer (höheren) Kostenbeteilung von Dritten im Falle der Inanspruchnahme der Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes**		
Produkt	**1.01.05.02 / 431100**	Verantwortliche Organisationseinheit	**14**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	2.000,- €	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme **wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Dritte (z.B. Vereine und Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist und …), die die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes in der Vergangenheit ohne oder gegen geringe Kostenerstattung in Anspruch nahmen, sollen künftig stärker an den Kosten der Prüfungen beteiligt werden. Der Ansatz wurde daher um 2.000,- € erhöht.			

Lfd. Nr. **47**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Prüfung und Anpassung von Rahmensätzen der AVerwGebO NRW in Angelegenheiten des Straßenverkehrsamtes (diverse Gebührentatbestände)**		
Produkt	**1.02.06.01 u. a.**	Verantwortliche Organisationseinheit	**II / 36**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat per Dienstanweisung	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	130.000,- € p.a.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Dienstanweisungen des Kreises wurden unter dem Aspekt der weiteren Ausschöpfung der existierenden Gebührenrahmen einer kritischen Prüfung unterzogen. Durch weitere Ausschöpfung der in der AVerwGebO enthaltenen Rahmensätze kann ein zusätzliches Gebührenaufkommen in Höhe von 130.000,- € erzielt werden. Die Anpassung erfolgt durch Dienstanweisung.			

Lfd. Nr. **48**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Prüfung und Anpassung von Rahmensätzen der AVerwGebO NRW in Angelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (diverse Gebührentatbestände)**		
Produkt	**1.02.02.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**II / 39**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat per Dienstanweisung	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	5.950,- € p.a.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Als vorläufiges Zwischenergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass durch weitere Ausschöpfung der in der AVerwGebO enthaltenen Rahmensätze ein zusätzliches Gebührenaufkommen in Höhe von mind. 5.950,- € erzielt werden kann. Die Anpassung erfolgt durch Dienstanweisung.			

Lfd. Nr. **49**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Anpassung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises für Amtshandlungen auf dem Gebiet der <u>Fleischhygiene</u> (diverse Tatbestände)**		
Produkt	**1.02.02.01.02**	Verantwortliche Organisationseinheit	**II / 39**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Umweltausschuss, Finanzausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	4.025,- € p.a.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**. Ggf. erfolgt eine weitere Korrektur Nachtrag über den Veränderungsnachweis.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Als vorläufiges Zwischenergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass durch eine Satzungsänderung ein zusätzliches Gebührenaufkommen in Höhe von 4.025,- € erzielt werden kann. Eine Satzungsänderung wird für März 2013 angestrebt.			

Lfd. Nr. **50**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Anpassung der allgemeinen ´Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises´ vom 27.09.2001 (diverse Tatbestände, z.B. für Akteneinsicht, Fotokopien, Nutzung Heimatbildarchiv, Schloss Homburg etc.)**		
Produkt	**diverse**	Verantwortliche Organisationseinheit	diverse
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Fachausschüsse, Finanzausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	s.u.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 nur z.T. **berücksichtigt**. Ggf. erfolgt ein Nachtrag über den Veränderungsnachweis.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, den Ausschüssen und dem Kreistag zur Sitzung im März 2013 konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die die entstehenden Kosten der Satzungsänderung (insb. Kosten der öffentlichen Bekanntmachung) rechtfertigen bzw. kompensieren. Dabei sollen u.a. die aktualisierten Richtwerte des Landes NRW für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren Berücksichtigung finden.			

Lfd. Nr. **51**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Reiterplakette**		
Produkt	**1.13.01.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**II / 67**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Umweltausschuss, Finanzausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	5.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme** wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Der Gebührenanpassung wurde im Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage bereits im Umwelt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltungen zugestimmt. Der Kreistag wird in der Dezember – Sitzung 2012 über die erforderliche Satzungsänderung beschließen. Auf die Vorlagen zu den Sitzungen wird hingewiesen.			

Lfd. Nr. **52**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Beteiligung Dritter an Energie- und sonstigen Betriebskosten im Falle der Nutzung kreiseigener Sporthallen**		
Produkt	**1.01.12.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**IV / 23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Fachausschüsse, Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	s.u.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die **Maßnahme wurde** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 noch **nicht berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Eine Kostenbeteiligung von Vereinen im Falle der Nutzung kreiseigener Sporthallen findet bislang nicht statt. Es ist zu prüfen und zu entscheiden, ob und welche Beiträge künftig für die entstehenden Energie- und Betriebskosten eingefordert werden sollen.			

Lfd. Nr. **53**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Gebührenerhöhung für die Nutzung der <u>Besucherparkplätze</u> auf dem Gelände des OBK**		
Produkt	**1.01.12.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat - in Abstimmung mit der Stadt Gummersbach	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Die geltenden Tarife orientieren sich an den Tarifen der Stadt Gummersbach. Es wird angestrebt, ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.			

Lfd. Nr. **54**	Kurzbezeichnung der Maßnahme **Einbeziehung der Stellplätze an den kreiseigenen Schulen des OBK in die Parkraumbewirtschaftung des OBK**		
Produkt	**1.01.12.01**	Verantwortliche Organisationseinheit	**IV / 23**
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Fachausschüsse, Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	Eine verwaltungsinterne Prüfung wurde beauftragt.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde **nicht** im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 **berücksichtigt**.	
Beschreibung der Maßnahme: Es ist zu prüfen, ob eine Parkraumbewirtschaftung an den kreiseigenen Schulen tatsächlich und wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden kann.			

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage
Kreistag

Sitzungsdatum: 06.12.2012

Vorlage Nr.: 0299/2012/LR/KD

Tagesordnungspunkt 6.2	- öffentlich -
Betreff: Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss	
Beschlussvorschlag: Anstelle von Herrn Matthias Lammerich (sachkundiger Bürger der Fraktion DIE LINKE) wird Herr Georg Hewald (sachkundiger Bürger der Fraktion DIE LINKE) zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt. Anstelle des Herrn Jürgen Simeth (Kreistagsmitglied der Fraktion DIE LINKE) wird Herr Matthias Lammerich zum stellvertretenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 5 der Kreisordnung wird die/der Nachfolger/in eines ausgeschiedenen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion bestellt, der das ausgeschiedene Ausschussmitglied angehörte.

Mit Email vom 03.12.2012 hat die Kreistagsfraktion DIE LINKE die im Beschluss-vorschlag aufgeführten Umbesetzungen vorgeschlagen.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Jochen Hagt
-Landrat-	-Kreisdirektor-

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2012

Sitzung des Kreistages am 06.12.2012

zu Vorlage Nr.: 0293/2012/III

Tagesordnungspunkt 7.1	- öffentlich -
Betreff: **Resolution zur Korrektur von Amts wegen von fehlerhaften Bescheiden zu den Kosten der Unterkunft**	

Die beantragte Resolution verkennt das Recht, die Fakten und die Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.2012 (s. Anlage):

Bis zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 16. Mai 2012 orientierte sich das Jobcenter Oberberg bei der Beurteilung der angemessenen Wohnungsgröße an Ziffer 7.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Landes NRW zum Wohnungsbindungsgesetz. Das Bundessozialgericht hat die Anwendbarkeit dieser Vorschrift mehrfach bestätigt, ebenso das Landessozialgericht NRW mit Urteil vom 29.04.2010 (L 9 AS 58/08). Die Praxis in Oberberg entsprach zudem der Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW.

Bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft sind die Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen. Hier ist aber kein Fall bekannt, in dem jemand wegen 22,50 € seine Wohnung verloren hat. In der Regel sind Bestandswohnungen auch dann geschützt, wenn deren Kosten die Angemessenheitsgrenze um bis zu 10 % übersteigen.

Das Verfahren für die Vergangenheit richtet sich nach § 44 SGB X. Verletzte dieses Verfahren die Würde des Menschen, wäre die Norm verfassungswidrig. Hierzu gibt es keinerlei Hinweise. Rechtsprechung und Literatur verneinen ausdrücklich eine Pflicht, den gesamten Aktenbestand zu überprüfen. Dies wäre auch

notwendig, um die Betroffenen zu ermitteln, die einen Überprüfungsantrag stellen können. Ferner wäre die Information überflüssig, denn das Jobcenter könnte die Fälle dann ja sofort für die Vergangenheit anpassen.

Wer anprangert, der Oberbergische Kreis übernähme die Kosten der Unterkunft nicht in tatsächlicher Höhe, der prangert das Gesetz an. § 22 SGB II spricht von tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind. Übernähme der Kreis in jedem Fall die tatsächlichen Kosten wäre das rechtswidrig und kaum finanzierbar.

Angesichts des dargestellten Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Dr. Jorg Nürmberger
-Landrat-	-Dezernent-

Oberbergischer Kreis, Der Landrat
Sozialamt

Datum 29.10.12
Aktenzeichen 502050.01
Ansprechpartner Herr Struck
Telefon 02261/ 885007

An alle örtlichen Sozialämter
und die Mitarbeiter des Kreissozialamtes

Verfügung Nr.: 12.15
(Jahr.Nr)

Angemessene Wohnfläche nach der Rechtsprechung des BSG
Meine Verfügung vom 14.6.2012, 12.09

Mit der Rundverfügung hatte ich Sie gebeten, ab 1.7.2012 von den erhöhten Werten gemäß der Rechtsprechung des BSG auszugehen. Gleichzeitig hatte ich noch eine Regelung für die Vergangenheit angekündigt.

Inzwischen habe ich meine Meinungsbildung abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass für den Zeitraum bis 30.6.2012 keine Verwaltungsverfahren mehr existieren, die nicht durch Bescheid oder auf andere Weise im Sinne von § 8 SGB X abgeschlossen sind. Eine Regelung zugunsten der Hilfeempfänger kommt dann nur auf der Grundlage des § 44 SGB X in Betracht, beschränkt auf einen Zeitraum ab 1.1.2011, (siehe § 116a SGB XII). Die Rechtslage habe ich in meiner Verfügung 10.03 vom 4.2.10 ausführlich dargestellt. Hinsichtlich der Unterkunftskosten ergibt sich daraus:

- eine Überprüfung von Verwaltungsakten, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung für den Zeitraum 1.1.2011 bis 30.6.12 regeln, kommt nur auf Antrag der Hilfeempfänger und unter Beachtung der Besonderheiten des Einzelfalles in Betracht

- eine allgemeine Überprüfung von Amts wegen erfolgt nicht.

Betroffen sind nur die Fälle, in denen nicht die tatsächlichen sondern nur die angemessenen Unterkunftskosten berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass die Hilfeempfänger den Differenzbetrag aus anderen Mitteln aufgebracht haben und dass in der Regel Mietschulden nicht bestehen. Außerdem gehe ich davon aus, dass die erforderlichen Mittel auch nicht substituiert wurden, also Schulden bei Bekannten oder Verwandten bestehen.

Sofern Anträge der Hilfeempfänger bei Ihnen eingehen, sind Sie für die Bearbeitung und Entscheidung zuständig.

Im Auftrag

Steinhilb

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2012

Sitzung des Kreistages am 06.12.2012

zu Vorlage Nr.: 0292/2012/III

Tagesordnungspunkt	**8.2**	- öffentlich -
Betreff: **Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**		

A. Bundesbeteiligung an den Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Bundesfinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 6 und 7 SGB II). Dieser Beteiligungssatz beträgt 35,8 % in 2011 und 2012. Die darin enthaltenen Anteile für Bildung und Teilhabe sind:

4,4 %-Punkte für Leistungsausgaben Bildung und Teilhabe SGB II
1,0 %-Punkte für Leistungsausgaben Bildung und Teilhabe BKGG
1,0 %-Punkte für Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II
0,2 %-Punkte für Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe BKGG
2,8 %-Punkte für Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeit befristet bis 2013

B. Leistungsausgaben für Bildung und Teilhabe 2011

Leistungsart BuT	SGB II-Kinder (§§ 28, 29 SGB II)		Wohngeld- / Kinderzuschlagskinder (§ 6b BKGG)		SGB XII-Kinder (§ 34 SGB XII)		Gesamt	
	Fälle *	Betrag	Fälle *	Betrag	Fälle *	Betrag	Fälle *	Betrag
Schulausflüge und Klassenfahrten	904	163.644,08 €	473	77.154,05 €	11	965,90 €	1.388	241.764,03 €
Schulbedarf	1.651	192.640,51 €	1.034	120.830,00 €	34	2.531,35 €	2.719	316.001,86 €
Schülerbe-förderung	19	2.674,10 €	0	- €	0	- €	19	2.674,10 €
Lernförderung	39	13.190,87 €	24	12.482,91 €	0	- €	63	25.673,78 €
Mittagsverpflegung	453	57.552,02 €	390	54.747,84 €	8	825,60 €	851	113.125,46 €
Soziale u. kulturelle Teilhabe	295	22.977,36 €	350	33.291,70 €	3	225,00 €	648	56.494,06 €
Beträge gesamt		452.678,94 €		298.506,50 €		4.547,85 €		755.733,29 €

* Fälle = Bedarfsgemeinschaft / Haushalt

nachrichtlich:

Bundesmittel 2011	1.352.505,24 €	307.387,55 €	- €	1.659.892,79 €

Die in 2011 nicht für Leistungen benötigten Bundesmittel reduzierten den Zuschussbetrag bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

C. Leistungen für Bildung und Teilhabe 2012 (bis 03.12.2012)

Leistungsart BuT	SGB II-Kinder (§§ 28, 29 SGB II)		Wohngeld- / Kinderzuschlagskinder (§ 6b BKGG)		SGB XII-Kinder (§ 34 SGB XII)		Gesamt	
	Fälle *	Betrag	Fälle *	Betrag	Fälle *	Betrag	Fälle *	Betrag
Schulausflüge und Klassenfahrten	888	161.020,21 €	646	145.298,03 €	13	1.508,10 €	1.547	307.826,34 €
Schulbedarf	2.035	272.775,82 €	1.584	241.329,20 €	253	3.510 €	3.872	517.615,02 €
Schülerbe-förderung	22	4.932,36 €	5	1.656,85 €	0	- €	27	6.589,21 €
Lernförderung	79	34.389,76 €	79	37.690,60 €	4	1.046,50 €	162	73.126,86 €
Mittagsverpflegung	891	151.029,90 €	929	150.740,96 €	27	4.819,85 €	1.847	306.590,71 €
Soziale u. kulturelle Teilhabe	390	34.719,27 €	588	68.766,20 €	3	713,00 €	981	104.198,47 €
Beträge gesamt		658.867,32 €		645.481,84 €		11.597,45 €		1.315.946,61 €

* Fälle = Bedarfsgemeinschaft / Haushalt

nachrichtlich:

Bundesmittel 2012 (erwartet)	1.298.000,00 €	295.000,00 €	- €	1.593.000,00 €

In 2012 nicht für Leistungen benötigte Bundesmittel plant der Bund aufgrund einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung im Jahr 2013 zurückzufordern.

D. Zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Bundesmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit sind zweckgebunden. Soweit sie in den Jahren 2011, 2012 und 2013 nicht zweckentsprechend verwendet werden, erfolgt eine Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO. Die Mittel stehen für entsprechende Zweckausgaben dann weiter zur Verfügung.

gez.
Hagen Jobi
-Landrat-

gez.
Dr. Jorg Nürmberger
-Dezernent-

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 30.11.2012

Sitzung des Kreistages am 06.12.2012

zu Vorlage Nr.: 0295/2012/III

Tagesordnungspunkt	**8.3**	- öffentlich -
Betreff:		
Zukunft der Förderschulen im Oberbergischen Kreis		

Vorbemerkung:

Nach § 78 Schulgesetz NRW sind grundsätzlich die Kommunen Träger der Schulen und damit auch der Förderschulen. Der Kreis obliegt lediglich eine Ausgleichsfunktion für den Fall, dass ansonsten ein bedarfsgerechtes Angebot in der Trägerschaft einzelner Kommunen oder im Zusammenschluss nicht vorgehalten werden kann.

Das im Entwurf vorliegende 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht für diese Zuständigkeitsabgrenzung keine Änderung vor. Die angestrebte inklusive Beschulung in den allgemeinbildenden Schulen, die Möglichkeit der Bestimmung von Schwerpunktschulen oder der Einrichtung von Unterstützungszentren und die Regelungen der ebenfalls im Entwurf vorliegenden Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke machen es allerdings erforderlich, dass sich die Schulträger einer Region zukünftig in einem größeren Maße als bisher über das regionale Schulangebot abstimmen und sich gegenseitig ergänzen. Für die kommunalen Schulträger im Oberbergischen Kreis wird der in Aufstellung befindliche kreisweite Schulentwicklungsplan für den Oberbergischen Kreis deshalb zu einer wichtigen Arbeits- und Gesprächsgrundlage zwischen dem Kreis und den kreidangehörigen Kommunen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Umsetzung von Inklusion aus Sicht der Schulträger grundsätzlich und setzen sich dabei für eine qualitätsorientierte und gehaltvolle Inklusion ein. Zum Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes haben sie umfänglich Stellung genommen. Der Referenten-

entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes enthält danach keine hinreichende Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Er legt die Verantwortung für das Gelingen der schulischen Inklusion in die Hände der kommunalen Schulträger, ohne dies entsprechend zu unterstützen. Er vernachlässigt Qualitäts- und Ressourcenfragen. Da die Kommunen die finanziellen Herausforderungen alleine nicht bewältigen können, droht die Inklusion im Falle der Umsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs und der Verneinung der Konnexitätsrelevanz seitens des Landes in vielen Bereichen zu scheitern. So wird befürchtet, dass die beabsichtigten Änderungen im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, wonach grundsätzlich nur noch die Eltern antragsberechtigt sind, dazu führen wird, dass Förderbedarfe letztendlich erst gar nicht mehr festgestellt werden, obwohl sich die tatsächlichen Verhältnisse und Unterstützungsbedarfe nicht verändert haben. In der Konsequenz besteht die Sorge, dass ein Mangel an innerschulischer Unterstützung - wenn überhaupt möglich – dann über kommunales Personal (Schulpsychologen, Schulsozialarbeit etc) aufgefangen werden muss. Weiterhin wird die Gefahr gesehen, dass durch diese Verfahrensänderung und die gleichzeitig geplante Abschaffung der Ausnahmeregelungen in der bisherigen Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen, das Wahlrecht der Eltern für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf erheblich eingeschränkt wird. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände wird kaum noch eine Förderschule die Mindestgröße erfüllen können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP zum Thema „Inklusion“ wie folgt:

1. **Welche Auswirkungen auf das Angebot von Förderschulen im Oberbergischen Kreis würde es haben, wenn der Referentenentwurf eines 9. Änderungsgesetzes zum Schulgesetz NRW und dem damit einhergehenden Entwurf der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke in der Fassung der Verbändeanhörung Rechtskraft erlangen würde?**

Das Angebot an Förderschulen in Oberberg wird sich deutlich verändern. Auch wenn hinsichtlich des Elternwahlrechtes aktuell keine Einschätzungen vorgenommen werden können, steht fest, dass bereits unabhängig davon heute einige Förderschulen die Mindestschülerzahlen der Verordnung über die Schulgrößen nicht einhalten und auslaufen würden. Neben den kommunalen Förderschulen in Hückeswagen, Lindlar, Radevormwald und Wipperfürth gilt dies auch für den Primarbereich der kreiseigenen Förderschule in Vollmerhausen.

2. **Welche Auswirkungen hat es für die Förderschulen, welche für die von ihnen versorgten Grundschulen, wenn sie zum Ende des Schuljahres 2014 die Eigenschaft von Kompetenzzentren verlören?**

Kompetenzzentren (KSF) nehmen eine maßgebliche Rolle auf dem Weg zur inklusiven Schullandschaft wahr. Der Oberbergische Kreis beteiligt sich deshalb flächendeckend an dem Pilotprojekt KsF und ist Modellregion KsF. Mit der Abschaffung der KsF ist ein Verlust der Qualität der jetzigen Beratungsstruktur für die allgemeinbildenden Schulen verbunden. Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Auflösung der KsF im Sinne einer angestrebten inklusiven Schullandschaft als Rückschritt an und fordern jedenfalls längere Übergangszeiten für den Erhalt der Kompetenzzentren.
Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die KsF nach Auflösung wieder den Status einer Förderschule haben und die Verordnung über die Schulgrößen Anwendung finden wird.

3. **Trifft es zu, dass in diesem Fall zumindest folgende Förderschulen ab dem 1. August 2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen und damit in den nächsten Jahren auslaufen müssten?**
   - **Armin-Maiwald-Schule, Radevormwald**
   - **Erich-Kästner-Schule, Hückeswagen**
   - **Alice-Salomon-Schule, Wipperfürth**
   - **Janusz-Korczak-Schule, Lindlar**

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung ja. (siehe Antwort zu Frage 1)

4. **Was geschähe mit den übrigen Förderschulen im Kreisgebiet, wenn aufgrund des Anmeldeverfahrens der Eltern die mit der geplanten Änderung der Mindestschülerzahl erhöhten Schwellen nicht erreicht werden sollten?**

Auch diese Förderschulen würden auslaufen.

5. **Wenn die vorgenannten Förderschulen geschlossen werden müssten, wie könnte dann im Oberbergischen Kreis ein Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher gesichert werden, ihr Kind entweder eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen zu lassen?**

Hierzu müssen in der Region durch eine, auf die konkrete Bedarfssituation abgestimmte, kreisweite Schulentwicklungsplanung von allen potenziellen Schulträgern, insbesondere von den Städten, Gemeinden und dem Kreis gemeinsam Lösungen gefunden werden.

II.

1. **Ist dem Landrat bekannt, ob und welche Schulträger im Kreis Oberberg sich an welchen Schulen und wie auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorbereitet haben, sollten die vorgenannten Förderschulen künftig keine Kinder mehr aufnehmen dürfen?**
2. **Wenn ja, vor welchen Herausforderungen stehen diese Regelschulen und die jeweiligen Träger, um die Qualität des Unterrichts zu sichern, wenn die vorgenannten Förderschulen entfallen?**

Nein. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Frage in der nächsten Arbeitskreissitzung mit den kommunalen Schulträgern am 17.01.2013 zu erörtern und schlägt darüber hinaus vor, die zuständige Schulaufsichtsbeamtin Frau Barth zu einem Sachstandsbericht hierzu in die nächste Schulausschusssitzung am 28.01.2013 einzuladen.

Wenn nach Vorliegen des Referentenentwurfs zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz auch noch viele rechtliche und tatsächliche Fragen in Bezug auf das genaue Vorgehen zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems offen sind, haben die Planungen des Landes aus Sicht der Verwaltung zwischenzeitlich einen Stand erreicht, der verbindliche und verantwortungsvolle Absprachen der Akteure in den regionalen Bildungslandschaften sowohl erfordert als auch zulässt. Dies gilt unter Berücksichtigung des ebenfalls vorliegenden Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – NW inklusiv“ im Sinne einer erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung auch weit über die Bereiche von Schule und Bildung hinaus. Für eine regionale Auseinandersetzung mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberberg wird es deshalb von entscheidender Bedeutung sein, regionale Potenziale zu bündeln und Absprachen zu treffen, um den Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Gesamtstrategie gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Dr. Jorg Nürmberger
-Landrat-	-Dezernent-

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Beantwortung einer Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen vom 02.12.2012

Sitzung des Kreistages am 06.12.2012

zu Vorlage Nr.: 0298/2012/IV

Tagesordnungspunkt	**8.4**	- öffentlich -
Betreff: **Auswirkung der Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifänderungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vom 31. Oktober 2012 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**		

1. Bei Inkrafttreten der Rechtsverordnung zum 01. Februar 2013 wird im Bereich des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs nur noch der Tarifvertrag TV-N der Gewerkschaft Verdi einzuhalten sein. Momentan gibt es jedoch hinsichtlich der Reichweite der Anwendung rechtliche Fragen und Klärungsbedarf seitens der kommunalen Spitzenverbände. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Inkrafttreten der Rechtsverordnung zu Kostensteigerungen führen, die über folgende drei Alternativen aufzufangen sein werden:
   - Erhöhung der Ticketpreise
   - Streichung von Takten und/oder Linien
   - Steigerung der Verlustabdeckung durch den Oberbergischen Kreis

2. Je nach Auswahl der unter 1. genannten Optionen kann es zu Mehrbelastungen ab dem Haushaltsjahr 2013 für den Oberbergischen Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger kommen.

3. Die konkrete Höhe der zusätzlich für den Oberbergischen Kreis entstehenden Kosten lässt sich derzeit nicht realistisch beziffern. Für den Geschäftsbereich der OVAG geht diese von Mehrbelastungen in Höhe von ca. 500.000 € pro Jahr aus.

4. Der öffentliche Personennahverkehr im Oberbergischen Kreis wird überwiegend von sogenannten betrauten Unternehmen abgewickelt. Freie mittelständische Unternehmen, die im öffentlichen Personennahverkehr tätig sind, kommen in der Regel nur als Subunternehmer vor. Letztendlich sind alle im öffentlichen Personennahverkehr tätigen Unternehmen verpflichtet, den TV-N anzuwenden.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Uwe Stranz
-Landrat-	-Dezernent-